

ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Ungleicher als gedacht

Martin Schürz

Thesen zur Entwicklung
des Wohlfahrtsstaates

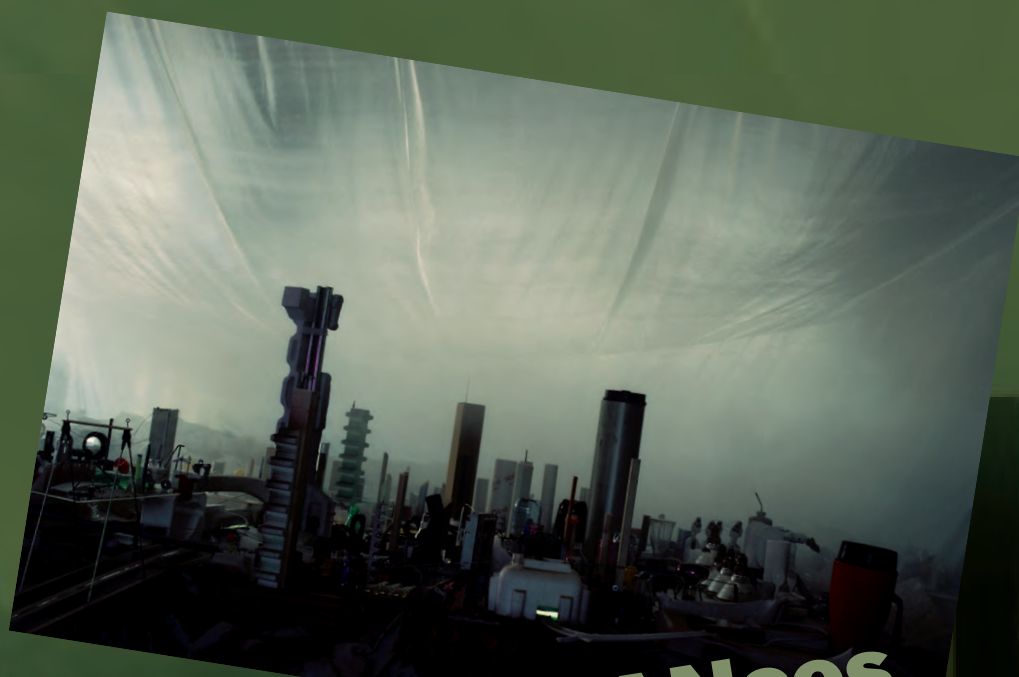
Roland Atzmüller

Mehr Staat, weniger privat?

Barbara Hauenschild

Einkommensungleichheiten
und Mythos »freier Markt«

Helga Hieden-Somme



distURBANces

MUSA

EDITORIAL

Barack Obama hat es schließlich geschafft: Auch wenn es das republikanisch regierte Florida ob seiner eigenwilligen Gewohnheiten bei der Stimmauszählung wieder in die internationalen Medien geschafft hat, blieb dieser Auszählkrimi diesmal ohne Relevanz. Der amtierende Präsident setzte sich mit einer klaren Mehrheit der Stimmen und Wahlmänner und -frauen durch. Noch vor Beginn seiner zweiten Amtszeit muss nun aber eine Lösung für den schwelenden Haushaltskonflikt gefunden werden. Obama signalisiert dabei in einem wichtigen Punkt Härte: Das Volk hat seinen Kurs in der Frage des Spitzensteuersatzes an der Urne bestätigt, die von George W. Bush verabschiedeten Steuervergünstigungen für Superreiche sollen nun auslaufen. Nachdem Obama die ersten beiden Jahre seiner Amtszeit, in denen die Demokraten auch den Kongress kontrollierten, verstreichen ließ, wird es für eine vernünftige Politik auch zu Beginn seiner zweiten Amtszeit nicht einfacher. Trotz alledem sendet der Wahlsieg Obamas über Mitt Romney jedenfalls eine positive Nachricht nach Europa: Dass sich auch Millionäre, selbst mit Unterstützung der Finanzindustrie, einen Wahlsieg nicht kaufen können.

Im ersten Beitrag dieser Ausgabe setzt sich **Martin Schürz** mit den wichtigsten **kritischen Einwänden** gegen die jüngst erschienene **OeNB-Studie zur Vermögensverteilung** in Österreich auseinander.

Anschließend befasst sich **Roland Atzmüller** mit der **Entwicklung des Wohlfahrtsstaats** in Zeiten seiner **zunehmenden Infragestellung** durch neoliberale Politik.

Barbara Hauenschild stellt die Ergebnisse einer bemerkenswerten Untersuchung der Österreichischen Gesellschaft

für Politikberatung und Politikentwicklung **zur Re-Kommunalisierung der Daseinsvorsorge** nach Jahrzehnten der Privatisierung vor.

Die Einführung eines **Bankeninsolvenzrechts** beschäftigt die **BSA-Finanzmarktgruppe** unter der Leitung von **Sonja Schneeweiss**, die ihre Überlegungen in einem Beitrag darstellt.

Die Debatte über das Bestehen der **Lohnschere** zwischen den Geschlechtern und deren Ursache ist Gegenstand von **Helga Hieden-Sommers** Überlegungen in dieser Ausgabe.

Ludwig Dvořák lässt in seinem Beitrag den am 13. Oktober über die Bühne gegangenen **Parteitag** Revue passieren und rät dringend dazu, den zum Ausdruck gekommenen Unmut ernst zu nehmen und im Sinne einer **offensiven und demokratisch einbeziehenden Politstrategie** aufzugreifen.

Nach den Buchtipps erläutert **Markus Marterbauer**, warum gerade die Arbeitgeberverbände der exportorientierten Metallindustrie Interesse an einer zentralisierten **Lohnpolitik** haben sollten und Versuche zur Aufspaltung des **Metaller-Kollektivvertrags** teuer werden könnten.

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen und Schauen!

LUDWIG DVOŘÁK
Gf. Chefredakteur

Inhalt



THIBAUT BRUNET 29/09/2010-16H33, AUS DER SERIE »VICE-CITY«, 2010, C-PRINT, 20 X 20 CM, © THIBAUT BRUNET

6 Ungleicher als gedacht

VON MARTIN SCHÜRZ

14 Thesen zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates

VON ROLAND ATZMÜLLER

22 Mehr Staat, weniger privat?

VON BARBARA HAUENSCHILD

28 No More Bank Bailout:

Brauchen wir die Abwicklungsunion für Banken?

VON SONJA SCHNEEWEISS

32 Einkommensungleichheiten und Mythos »freier Markt«

VON HELGA HIEDEN-SOMMER

40 Von der (Ohn-)Macht des Streichens

VON LUDWIG DVOŘAK

44 Buchtipps

Sachliches & Belletristisches

46 Wohin geht das Lohnverhandlungssystem?

SCHLUSSWORT VON MARKUS MARTERBAUER

Ungleicher als gedacht?

Die im Oktober präsentierte Studie der Österreichischen Nationalbank zur äußerst ungleichen Verteilung von Vermögen in Österreich, deren wichtigste Ergebnisse Studien-Co-Autor Martin Schürz in ZUKUNFT 10/2012 bereits teilweise vorgestellt hat, erhielt öffentlich große Aufmerksamkeit. Gerade die Interessensvertretungen der Superreichen versuchen seit der Veröffentlichung, die Verlässlichkeit der Untersuchung in Frage zu stellen. In dieser Ausgabe geht Martin Schürz auf einige in der aktuellen Debatte aufgeworfenen Fragen ein. In ZUKUNFT 12/2012 folgen eine detaillierte Analyse und Schlussfolgerungen aus den Studienergebnissen.

Die Veröffentlichung der OeNB-Studie zu den nationalen Ergebnissen der Erhebung des Eurosystems zum Vermögen privater Haushalte (HFCS) fand medial beträchtliche Aufmerksamkeit. Doch die inhaltlichen Debatten zu den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Implikationen der HFCS Ergebnisse stehen allesamt noch aus. Was bedeutet ein Gini-Koeffizient von 0,76 bei der Vermögensverteilung für die Wirtschaftspolitik? Ist das zu hoch oder ohnehin okay? Wie viel an Vermögensungleichheit ist in einer Gesellschaft grundsätzlich angemessen?

Mit der Veröffentlichung des nächsten OeNB-Beitrags »Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich« – Ende November 2012 im Sozialbericht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – werden die Fehlwahrnehmungen zur Vermögensungleichheit und die relativen Anteile bestimmter Vermögensgruppen am gesamten Vermögen in Österreich dokumentiert werden. Diese Informationen sind für Gerechtigkeitsdebatten zentral.

Zwei wichtige Kritiklinien an der HFCS-Erhebung waren aber bereits nach der ersten Veröffentlichung zu erkennen: Der HFCS untertreibe die Ungleichheit, weil keine Super-Reichen in der Stichprobe vertreten seien, und der HFCS impliziere eine Übertreibung der Ungleichheit weil das Pensionsvermögen nicht erfasst werde.

Daneben wurde auch behauptet, dass die eigentliche Ungerechtigkeit in Österreich nicht die ungleiche Vermögens-

verteilung, sondern die Pensionsprivilegien bestimmter sozialer Gruppen betreffe. Doch dies ist noch kein Argument, sondern nur der Versuch einer Themenverschiebung. Gesellschaftliche Ungerechtigkeit nimmt stets vielerlei Formen an. Es gibt beides gleichzeitig: Ungerechtfertigte Pensionsprivilegien und fehlende Chancengleichheit auf Grund einer ausgeprägten Vermögensungleichheit.

MANGELNDE HFCS-ERFASSUNG DER REICHEN

Es wurde beanstandet, dass der obere Rand der Vermögensverteilung statistisch nur unzureichend in der OeNB-Studie abgedeckt wird. Von Kommentatoren wurde zu Recht an der OeNB-Erhebung kritisiert, dass die Schätzungen nur als Untergrenze der tatsächlichen Ungleichverteilung in Österreich zu verstehen sind. Weder Stiftungen noch Millionäre im dreistelligen Euro-Millionen Bereich, und schon gar nicht Milliardäre, wurden in der repräsentativen HFCS-Stichprobe erfasst. Und beim Finanzvermögen ist die Untererfassung, wie in allen anderen Ländern des Euroraums, markant. Denn Finanzvermögen nimmt im Gegensatz zum Sachvermögen, das insbesondere durch Immobilien und Kraftfahrzeuge bestimmt wird, eine Vielzahl von Formen an. Selbst bei weniger vermögenden Haushalten existieren neben Girokonten oft Sparbücher, Lebensversicherungen und Bargeldreserven. Die Wahrscheinlichkeit einer Nicht-Erfassung einzelner Vermögenskomponenten wird dadurch erhöht. Zudem halten jene Personen, die von der Haushaltsdefinition des HFCS nicht erfasst werden (etwa in Pensionistenheimen Lebende), auch noch Finanzvermögen, wie Bargeld, Sparbücher etc.

Bei seriösen Verteilungsdiskussionen sollte daher stets angeführt werden, dass die Super-Reichen (etwa Personen der Trendliste der Top-100) von den veröffentlichten Zahlen gar nicht betroffen sind. Wer auf Basis der HFCS-Daten von Reichen spricht, meint eine vergleichsweise arme Fraktion der Wohlhabenden. In der nächsten HFCS-Erhebung 2014 sollte versucht werden, ein sogenanntes *oversampling* durchzuführen. Dies wurde in einer Reihe von Ländern des Euroraums bereits in der ersten Welle des HFCS getan. Hierfür ist eine institutionelle Kooperation zwischen Notenbank und Finanzministerium notwendig. Solche Spezialstichproben der Vermögenden mildern das Problem ein klein wenig. Doch betont werden muss, dass freiwillige Haushaltserhebungen kein geeignetes Instrument zur Erfassung der Vermögenskonzentration sind.

FEHLENDES PENSIONSVERMÖGEN?

Daneben wurde auch beanstandet, dass die HFCS-Erhebung einseitig ausgerichtet sei, da sie die Ansprüche an das öffentliche Alterssicherungssystem nicht berücksichtigt. Dies ist ein interessanter Einwand und dazu ist mehrerlei anzumerken:

Im HFCS wird Pensionsvermögen in seinen verschiedenen Formen sehr wohl erhoben (siehe zur Messung des Pensionsvermögens im HFCS: www.oenb.at/de/.../stat_2011_q1_analyse_fessler_tcm14-221090.pdf). Die HFCS-Ergebnisse in vielen europäischen Ländern zeigen aber, dass die befragten Menschen oftmals keinerlei Ahnung haben, wie hoch etwa ihr Pensionsvermögen in 20 Jahren sein wird. Wie sollten sie auch? Generelle Unsicherheit über die Zukunft, Unwissenheit über den zu erwartenden Pensionsantrittszeitpunkt, über mögliche Arbeitslosigkeit oder Krankheit davor, über Budgetersparungen usw. verunmöglichen eine hohe Datenqualität bei den Auskünften der Befragten.

Eine Erhebung zum Vermögen der Haushalte zielt generell darauf ab, den aktuellen Wert bzw. den Verkaufswert zu erfassen. Dieser Wert wird von den Befragten selbst angegeben. Dies fällt bei manchen Fragen leicht (z.B. nach dem

aktuellen Kontostand oder den Einlagen auf dem Sparsbuch), für andere Fragen (z.B. nach dem Immobilienwert des Eigenheims) ist die Beantwortung bereits schwieriger, da der Befragte eine Einschätzung über einen gegenwärtigen fiktiven Verkehrswert treffen muss. Doch noch schwieriger sind eben Angaben zum Pensionsvermögen, zu einem Vermögen, das möglicherweise erst in Jahrzehnten anfallen wird. Hier wird der fiktive Charakter des Vermögens gleichsam potenziert. Die Befragten müssen imaginieren, was ihnen möglicherweise einmal zustehen könnte.

Doch solche Erhebungsschwierigkeiten wären noch kein Grund, nicht doch zu versuchen, das Pensionsvermögen zu quantifizieren. Schlussendlich wurde dies ja auch schon einigen Ländern (wie in Deutschland und Italien) getan. Und da die Daten des HFCS ab März 2013 allen ForscherInnen frei zur Verfügung stehen werden, kann das Pensionsvermögen auch in die Vermögensausstattung der privaten Haushalte eingerechnet werden. Die EZB hat für ihre Nettovermögensbetrachtung dies aber aus guten Gründen ausgeschlossen.

NICHT LIQUIDIERBARES PENSIONSVERMÖGEN

Im Rahmen umlagebasierter Pensionsversicherungssysteme werden durch Einzahlungen in das Pensionssystem Forderungen für den späteren Ruhestand erworben. Diese Forderungen können weder verkauft noch beliehen werden.

Auch wenn Pensionsanwartschaften weit verbreitet sind, ist ihr Vermögenscharakter höchst zweifelhaft. Wer privat fürs Alter vorsorgt, kann seine Ersparnisse zu Geld machen. Diese Form von Pensionsvermögen steckt sowieso in den im HFCS kalkulierten Nettovermögenswerten. Öffentliches Pensionsvermögen hingegen kann nicht einfach zum Sachvermögen und zum Finanzvermögen addiert werden. Vermögen, das nicht liquidiert werden kann, ist konzeptuell etwas anderes. Für die einzelnen Vermögenskomponenten unterscheiden sich die jeweiligen Liquiditätsgrade. Finanzvermögen kann leichter zu Geld gemacht werden als Sachvermögen. Doch

Anspruch eines Haushalts an das öffentliche Pensionssystem kann gar nicht liquidiert werden.

UNTERSCHIEDLICHE FUNKTIONEN VON VERMÖGEN

Vermögen erfüllt unterschiedliche Funktionen für die jeweiligen Vermögensbesitzer. Die Abbildung 1 zeigt einige davon. Ein hohes Vermögen vermag etwas; es erhöht etwa die Anzahl der Möglichkeiten im Leben: Die Wahl des Berufes, die Risikobereitschaft (eine mögliche Selbstständigkeit), Weiterbildungsmöglichkeiten, Beratungsmöglichkeiten, Freizeit und vieles mehr werden davon mitbeeinflusst. Mit einigen tausend Euro an Vermögen erhöhen sich die Möglichkeiten aber kaum. Mit einem mittleren Vermögen, einem Eigenheim kann auch keine Macht ausgeübt werden. Sogar die Statusgewinne werden bescheiden ausfallen. Hingegen wird es bei einem großen Vermögen nicht mehr vorrangig um Sicherung gehen, denn diese Funktion kann bei Vermögenden auch meist über deren Einkommen erfüllt werden.

Pensionsanwartschaften erfüllen aber weder eine Nutzenfunktion, wie etwa Immobilien, noch eine Einkommenszielungsfunktion. Denn das Pensionsvermögen kann nicht für Konsum verwendet werden. Auch die Vererbungsmöglichkeiten sind begrenzt (und geregelt, wie bei Witwenpensionen). Die Anwartschaft auf eine Beamtenpension mag vielleicht den Status am Heiratsmarkt erhöhen und die Aussicht auf ein gesichertes Einkommen auch im Alter wird die Risikobereitschaft bei der Vermögensveranlagung erhöhen, doch die Pensionsanwartschaften bleiben trotzdem an der Schnittstelle zwischen privat und öffentlich angesiedelt. Nur in einer individualisierten Welt mit alleinig privater Altersvorsorge wären sie eindeutig dem privaten Vermögen zuzurechnen.

Für Überlegungen zu einer Vermögensbesteuerung bietet sich diese Unterscheidung nach Vermögensfunktionen an. Denn dies erlaubt eine Unterscheidung nach sozial un-

erwünschten Funktionen und individuell notwendigen Zwecken des Vermögens.

ERWEITERTE VERMÖGENSDEFINITION MIT PENSIONSVERMÖGEN

Was passiert, wenn Alterssicherungsvermögen nun trotz dieser konzeptuellen Probleme in die Betrachtung der Vermögensverteilung einbezogen wird? Das *Deutsche Institut für Wirtschaft* (DIW) errechnete vor 2 Jahren, dass sich dann der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung in Deutschland von 0,80 auf 0,64 reduzieren würde. Dies ist eine deutliche Reduktion – zwar auf einem hohen Ungleichheitsniveau – aber immerhin ein Rückgang um 20%. Möglicherweise sind es gerade deswegen Apologeten eines ungleichen gesellschaftlichen status quo, die verneinen, dass Äpfel und Birnen zusammengehören und eine um Pensionsvermögen erweiterte Definition des Vermögens hergehöre.

Allerdings ist die postulierte Reduktion der Ungleichheit auch bei dieser Messung eine unsichere Größe. Das DIW errechnete sie nämlich einfach auf Basis der durchschnittlichen Lebenserwartungen (getrennt nach Region und Geschlecht). Doch bekanntlich ist die Lebenserwartung der ärmeren Menschen weit kürzer und dies würde der statistischen Ungleichheitsminderung durch eine erweiterte Vermögensdefinition entgegenstreben.

PENSIONSVERMÖGEN ZWISCHEN PRIVATER VORSORGE UND ÖFFENTLICHER ABSICHERUNG

Sicherungsfunktionen übernimmt primär das soziale Sicherungssystem. Nur in einem begrenzten Sinn können Ansprüche an die öffentliche Pensionsversicherung als Substitute für privates Vermögen angesehen werden. Sie schützen die Armen (etwa Mindestsicherungselement der Ausgleichszulage) und sind eine Notfalloption für Vermögende, die auch privat vorsorgen. Den Armen ihr Pensions«vermögen» einzurechnen, damit sie statistisch nicht ganz so arm scheinen, hat ein

Vermögensfunktionen



Anmerkung: Mit ansteigendem Vermögen wächst tendenziell auch die Zahl der möglichen Vermögensfunktionen.

QUELLE: FESSLER, MOOSLECHNER UND SCHÜRZ 2012

gewagtes Moment: Denn die Probleme der Armen stellen sich stets drängend aktuell und die Hoffnung auf eine öffentliche Pension in unbekannter Höhe in weiter Ferne hilft bei deren Lösung wenig.

Wichtig ist es aber, bei Vergleichen der Vermögensausstattung von Haushalten auf unterschiedliche Rahmenbedingungen zu achten. Insbesondere Selbstständige sorgen in vielfältiger Weise, etwa in Form von Lebensversicherungen und Immobilienvermögen, für das Alter vor. Ein höheres Nettovermögen bei Selbständigen verrät daher noch keine bessere Ressourcenausstattung als jenes eines Beamtenpensionisten. Vergleiche zwischen Berufsgruppen sind konzeptuell heikel, weil sie über die gemessenen Vermögenswerte hinausweisen und nach einer Einbeziehung anderer Elemente verlangen (etwa Sicherheitsdimension).


Zu einer gesellschaftlichen Betrachtung von Verteilung ist eine Einbeziehung des öffentlichen Vermögens unumgänglich. Für die Lebensqualität kommt es auf viel mehr an als auf die privat verfügbaren Ressourcen. Doch es darf nicht willkürlich bei Pensionsvermögen stehen geblieben werden, nur

um eine ungleiche Verteilung ein wenig gleicher scheinen zu lassen. Anzuführen wären dann auch all die Vorteile der Vermögenden, die insbesondere ihnen der Staat gewährt (etwa Eigentumsschutz). Hinzu kommt die Anreizproblematik der Politiker, die es nach der Arbeitsphase in der Politik oft eher in den Finanzsektor zieht, als zu einkommensschwachen Gemeindebaumietern mit ein wenig Pensionsvermögen. Dementsprechend ist auch ein Verhaltensbias gegenüber den Vermögenden in der Gesetzgebung zu vermuten.

MACHT- UND WEITERGABEFUNKTION DES VERMÖGENS ENTSCHEIDEND

Erst in der Spitze der Pyramide zu den Vermögensfunktionen verbergen sich die demokratiepolitischen Probleme. Bei Weitergabe- und Machtfunktion zeigt sich die Machtasymmetrie in der Gesellschaft. Die entscheidende gesellschaftliche Herausforderung ist die Vermögenskonzentration. Ob Pensionsvermögen in eine Vermögensdefinition eingerechnet wird oder nicht, ändert nur wenig an diesem Problem. Denn ganz oben in der Verteilung schlägt Quantität in Qualität um. Diese Vermögenshöhe wird von den HFCS-Daten höchstens geschrammt, denn sie würde weit oben im Top-1 % liegen.

Vermögenskonzentration selbst verunmöglicht eine angemessene Debatte über Vermögenskonzentration, wie etwa John Rawls bereits in »Gerechtigkeit als Fairness« betonte. Ohne eine relativ egalitäre Vermögensverteilung werden letztlich die Reichen autonom über einen »Gerechtigkeitsbeitrag« bestimmen. Ohne Datentransparenz bleibt der Rest der Bevölkerung zwangsläufig bei einem unergiebigem Mutmaßem was hierbei überhaupt angemessen wäre.

Die ruinösen Folgen der Vermögenskonzentration für die Gesellschaft sind kaum sichtbar, da bereits eine rudimentäre Thematisierung mit enormen Datenproblemen zu kämpfen hat. Daher bleibt das Meiste nebulös. Kritik an der Vermögenskonzentration und an der »Oligarchie in der Demokratie« (Winters) mutet vorab verschwörungstheoretisch an. Zu einer soliden Datenfundierung zu den Reichsten in Österreich scheint die Demokratie aber nicht mehr fähig. Das Bankgeheimnis bleibt eine anachronistische heilige Kuh. Langsam erodiert die Demokratie durch die faktische Unmöglichkeit von Chancengleichheit und die bescheidene Reichweite von Verteilungsdebatten. Die »Fassadendemokratie« (Habermas) erlaubt zwar noch eine Vielzahl an Debatten zum Prozess des demokratischen Verfalls. Doch diese geraten nur wenig radikal, da sie das entscheidende Hindernis von Demokratie nicht benennen: Vermögenskonzentration. 

MARTIN SCHÜRZ

arbeitet als Ökonom in Wien; der vorliegende Beitrag spiegelt die privaten Ansichten des Autors wider.

distURBANCes

MUSA



ALDO GIANNOTTI A REWINDING JOURNEY, 2007, VIDEOSTILL, 10:40 MIN, © ALDO GIANNOTTI

distURBANces

MUSA



DANIEL LEIDENFROST NOVEMBER, 2010, MODELL,
180 X 240 X 140 CM, © DANIEL LEIDENFROST

KANN FIKTION REALITÄT ÜBERTREFFEN?

In Zeiten von Globalisierung und beispielloser Dominanz visueller Eindrücke ist man nicht nur Zeuge wachsender Komplexität, sondern auch kontinuierlicher Verflechtung zwischen der physisch wahrnehmbaren Welt und scheinbar ferner, computergenerierter Welten.

Digitale Technologien, ökonomisch gesteuerte Globalisierung sowie politische Umbrüche beschleunigen unser Leben und beeinflussen radikal Lebensstil, Mobilität und transnationale Machtverhältnisse. distURBANces, ein von den sieben Partnerstädten des »Europäischen Monats der Fotografie« – Berlin, Bratislava, Budapest, Ljubljana, Luxemburg, Paris und Wien – kuratiertes Projekt, bietet neue künstlerische Perspektiven auf die urbanen, technologischen und politischen Entwicklungen an: Die präsentierten Fotografien, Videos und Installationen fokussieren, analysieren und vergegenwärtigen die momentanen Entwicklungen.

Die Ausstellungsschwerpunkte reichen von der Analyse des realen Lebens in seinem sozialpolitischen Umfeld über die durch Menschenhand verursachte »Störung« der Natur, phantastische Utopien und Dystopien bis hin zu Second Life und der »Flucht« in eigens konstruierte Modellwelten.

MUSA

bis 5. Jänner 2013

Di / Mi / Fr 11.00 – 18.00 | Do 11.00 – 20.00 | Sa 11.00 – 16.00

Felderstrasse 6-8, 1010 Wien/Vienna | www.musa.at

Thesen zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates

Im Zuge der Wirtschaftskrise haben sich neoliberale Angriffe auf den Wohlfahrtsstaat weiter verschärft und drastische Einsparungen gelten als effektives Konzept zur Stabilisierung der Ökonomie. Roland Atzmüller beleuchtet die neoliberale Argumentationsweise und zeigt die Stoßrichtung des Umbaus des Wohlfahrtsstaats auf.

Die nach 1945 in den entwickelten Industriestaaten errichteten und ausgebauten wohlfahrtsstaatlichen Systeme beruhten auf einem je national-spezifischen, sozialen Kompromiss zwischen den Organisationen und Parteien der Lohnabhängigen und des Kapitals aber auch anderen ideologischen Mächten, wie etwa den Kirchen. In diesem Kompromiss wurden Konfigurationen von Gleichheit, Solidarität und Freiheit durchgesetzt, die eine dauerhafte und stabile Entwicklung in der Nachkriegszeit begünstigten.

Die Ausdehnung und Vergesellschaftung von Solidarität trug zu einer umfassenden Integration der Gesellschaft und der Inklusion praktisch aller sozialer Klassen und Schichten bei. Weiten Teilen des Proletariats ermöglichte dies zum ersten Mal eine langfristig planbare Biographie, was zur Schaffung einer neuen Lebensweise beitrug, die auf Massenproduktion und Massenkonsum, Vollbeschäftigung und formaldemokratischer Partizipation in repräsentativ demokratischen parlamentarischen Systemen, Parteien und Interessensverbänden beruhte. Gleichzeitig wurden die gesellschaftlichen Konflikte und sozialen Kämpfe in national unterschiedlich entwickelten Verhandlungssystemen kanalisiert, was dazu führte, dass sozialistische Organisationen weitergehende Ziele einer Transformation des Kapitalismus schrittweise aufgaben. Zugleich stellt die Einbeziehung der Mittelschichten bzw. all jener Gruppen, die kein Problem haben, unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften und für bestimmte Risiken des Lebens vorzusorgen, ein wesentliches Prinzip der Vergesellschaftung von Solidarität dar.

Die spezifische fordistische Solidarität bedingt eine bürokratisierte Absicherung der Menschen vor Risiken, wie Krankheit, Alter oder Wohnungslosigkeit im Wohlfahrtsstaat. Auf diese Weise wird die Reproduktion der Menschen der Verwertungslogik und damit den Märkten zumindest partiell entzogen, was wiederum zur Voraussetzung des fordistischen Entwicklungsmodells des Kapitalismus wird. Die im Wohlfahrtsstaat etablierte Form bürokratisierter Solidarität kann jedoch überkommene Formen gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Hierarchien (z.B. traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilungen, ungleiche Bildungszugänge etc.) nicht mehr begründen.

In den Kämpfen der sozialen Bewegungen seit den 1960er Jahren und einer Reihe v.a. sozialdemokratischer Reformprojekte, die sich nicht zuletzt um die Erweiterung der wohlfahrtsstaatlichen Systeme drehen, werden tendenziell immer mehr Gruppen in die durchgesetzten Formen gesellschaftlicher Solidarität einbezogen, die so als mögliche Solidarität der Gleichen erkennbar wird. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es, den Anspruch der Einzelnen auf menschenwürdige Existenz zu einem sozialen Recht zu machen, mit dem Ziel, das Überleben der Individuen unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft und sozialer Klassenzugehörigkeit in kapitalistischen Gesellschaften zu sichern. Die zumindest temporäre, für manche Bevölkerungsgruppen sogar permanente (Ältere), für andere stets prekäre und unvollständige Ausnahme vom Zwang an Lohnarbeit teilzunehmen oder anderen als legitim anerkannten gesellschaftlichen Pflichten (Mutterschaft) nachzugehen, garantierte den Individuen zumindest tendenziell ihre Position in der Gesellschaft.

KRISEN DES WOHLFAHRTSSTAATES

In den letzten Jahrzehnten sind die gesellschaftlichen Grundlagen des Wohlfahrtsstaates und der damit verbundenen Tendenzen der Ausdehnung der Solidarität der Gleichen in die Krise geraten. Dies resultiert einerseits aus der Erosion seiner gesellschaftlichen Grundlagen, die mit der Aufgabe der Vollbeschäftigung, der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der Veränderung der Beschäftigtenstruktur durch die Feminisierung der Arbeitswelt und Migration verbunden sind. Andererseits wurde der Wohlfahrtsstaat und seine gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen zum zentralen Gegenstand der neoliberalen und neokonservativen Kritik der letzten drei Jahrzehnte.

Die gesellschaftlichen Grundlagen des Wohlfahrtsstaats, insbesondere die soziale Konstruktion von (Lohn-)Arbeit ist nach dem Ende der »immerwährenden Prosperität« des Nachkriegswirtschaftswunders in eine lange andauernde vielschichtige Krise geraten. Die ökonomischen Probleme führten zur Aufkündigung des sozialen Konsenses zur Vollbeschäftigung, was zu einem massiven und persistenten Anstieg der Arbeitslosigkeit in den meisten Industriestaaten führte.

Das Wiederauftreten von Arbeitslosigkeit führt nicht nur zu einer Destabilisierung der Existenzen der Lohnabhängigen, für die Unsicherheit wieder zur Normalität wird, sondern unterminiert auch die soziale und ökonomische Basis des Wohlfahrtsstaates, der Solidarität der Gleichen: Einerseits zahlen Arbeitslose keine Beiträge, andererseits schwächt eine große Reservearmee die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, da sich die Konkurrenz zwischen den Lohnabhängigen erhöht. Die Arbeitsmarktp Probleme erschweren nicht nur die dauerhafte Integration erheblicher Teile der Lohnabhängigen in das Erwerbsleben, sondern destabilisieren auch das Normalarbeitsverhältnis, wie an der Zunahme atypischer und prekärer Arbeitsverhältnisse erkennbar wird. Zeitverträge, Leiharbeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung sowie die unterschiedlichen Formen neuer Selbständigkeit reduzieren

nicht nur die Beschäftigungs- und Entgeltsicherheit der davon Betroffenen, sondern erschweren auch den Erwerb sozialer Rechte (z.B. Pensionsansprüche etc.) und damit den Anspruch auf Statussicherung zur Bewältigung bestimmter Risiken des Lebens.

Dies bedeutet, dass das soziale Subjekt des Wohlfahrtsstaates – dessen Partikularismen die sozialen Bewegungen seit 1968 angegriffen hatten, um seine emanzipatorischen Möglichkeiten durch Universalisierung zu realisieren – seine materielle Grundlage verliert. Dieser Prozess wird verstärkt durch umfassende Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur und die damit verbundene Neuzusammensetzung der Gesellschaft. In diesem Kontext ist auf der einen Seite auf die wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verweisen, die das männliche Ernährermodell und die damit verbundene Familienform massiv unter Druck bringt. Aus diesen Entwicklungen resultieren neue Anforderungen (etwa in Bezug auf Kinderbetreuung, Pflege etc.) an die sozialen Sicherungssysteme und den Wohlfahrtsstaat, die durch ihre Erwerbszentriertheit den veränderten Lebensbedingungen und Bedürfnissen der Gesellschaft nicht gerecht werden.

Auf der anderen Seite verstärkte insbesondere Migration die Heterogenisierung und Polarisierung der Beschäftigtenstruktur, was zur Entstehung eines Segments der ArbeiterInnenklasse führte, dessen Möglichkeiten zum Erwerb der – mit der Teilnahme an Lohnarbeit verbundenen – sozialen Rechte aufgrund ihres prekären Status auf den Arbeitsmärkten (unterschiedliche Formen von Aufenthaltsbewilligungen und Arbeitserlaubnis etc.) und ihres faktischen Ausschlusses aus den kollektiven Interessensvertretungen immer noch massiv eingeschränkt sind. Die mit der Migration verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen zeigen jedoch, dass die im Wohlfahrtsstaat erkämpfte Solidarität der Gleichen nicht mehr auf einer nationalen Gemeinschaft beruhen kann, die auf dem Ausschluss aller anderen beruht, wie sie von den rechtspopulistischen Bewegungen, die durch eine Ethnisierung der sozi-

alen Frage den gesellschaftlichen Rassismus mobilisieren und damit sowohl die Grundlagen gesellschaftlicher Solidarität wie individueller Gleichheit angreifen.

Die neoliberale und neokonservative Kritik des Wohlfahrtsstaates, die seit mehr als drei Jahrzehnten die politischen Auseinandersetzungen bestimmt, ist Ausdruck der Erosion des sozialen und politischen Kompromisses, die dieser Form der Institutionalisierung von Solidarität und ihrer emanzipatorischen Potenziale zugrunde lag. Die daraus resultierenden Regierungsprojekte setzen einerseits auf eine umfassende Vermarktlichung aller gesellschaftlichen Prozesse und die Unterordnung aller Lebensbereiche und Aktivitäten unter die Verwertungslogik. Andererseits geht es neoliberalen und neokonservativen Regierungsprojekten immer auch um eine Stärkung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der staatlichen Instanzen gegen die »demokratischen Exzesse« ausgebauter Mitbestimmungs- und Partizipationsrechte im Namen wirtschaftlicher Effizienz und Effektivität.

Diese würden nämlich, so die Behauptung, zu einer immer umfassenderen Beschneidung unternehmerischer Freiheiten führen und stets neue (finanzielle) Belastungen der Ökonomie durch sozialpolitische Ziele wie Umverteilung, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit erzeugen, die aber, so die Behauptung, nur partikuläre Interessen einzelner Gruppen befördern. Der schlanke Staat des Neoliberalismus soll ein starker Staat sein, der durch Politiken der Flexibilisierung und Deregulierung der Märkte sowie durch die Liberalisierung und Privatisierung vormals verstaatlichter Industrien und öffentlicher Dienstleistungen und Strategien der Inwertsetzung der sozialen Sicherungssysteme (Stärkung privater Pensions- und Krankenversicherungen) die nationalen Standorte im globalisierten Wettbewerb fit macht.

Zentraler Inhalt der in den genannten Schlagworten erfassten Maßnahmen ist die Stärkung der Marktförmigkeit der Ware Arbeitskraft und die sukzessive Rücknahme der durch

die sozialen Sicherungssysteme ermöglichten (meist) temporären Ausnahmen vom Zwang zur Lohnarbeit (Dekommodifizierung). Diese sollten den Individuen ermöglichen, die mit bestimmten Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit) und Lebenslagen (Alter) verbundenen Probleme zu bewältigen, um ihren Status als Ware Arbeitskraft reproduzieren zu können. Neoliberale Ideologie sieht in diesen Lockerungen des Zwangs zur Lohnarbeit aber v.a. die Gefahr einer Untergrabung des für die kapitalistische Produktionsweise notwendigen Arbeitsethos. Sie interpretiert die Emanzipation der Individuen aus traditionellen Abhängigkeitsbeziehungen und die damit verbundene Relativierung von Autorität als Zeichen einer moralischen Krise der Gesellschaft, die zum Zerfall von Familien führe.

GRUNDLAGEN AKTIV ZERSTÖRT

Neben der Kürzung und Einschränkung von Transferleistungen, die der Erhöhung des Arbeitsanreizes dienen, setzen neoliberale Reformstrategien auf aktivierende Sozialpolitik, die eine Vervielfältigung der Tauschoptionen zwischen Lohnarbeit und Kapital – etwa durch Umschulungen – ermöglichen. Dazu ist es aus neoliberaler Perspektive nicht notwendig, die Märkte zu verändern – dies wäre sogar grundsätzlich falsch –, vielmehr geht es darum, die Menschen den Erfordernissen der Konkurrenz anzupassen, um die »Gerechtigkeit« der unsichtbaren Hand des Marktes wirken zu lassen.

Die gesellschaftspolitischen Grundlagen des Wohlfahrtsstaates werden von neoliberalen und neokonservativen Reformstrategien bewusst angegriffen und aktiv zerstört, um durch die Kapitalisierung und Enteignung des Sozialeigentums die Wachstumsdynamik des neoliberalen Kapitalismus aufrechterhalten zu können und die Zustimmung jener sozialer Schichten, die davon profitieren können, zu sichern. In den meisten Staaten haben diese Entwicklungen in den letzten Jahren zu einer massiven Zunahme sozialer Ungleichheit und Armut geführt. Infolge der Krise der letzten Jahre und durch die sich durchsetzenden Krisenbewältigungsstrategien

en, die unter den Schlagworten Budgetkonsolidierung und Schuldenabbau den unter neoliberalen Vorzeichen eingeschlagenen Weg der Enteignung des Sozialeigentums und Senkung des Reproduktionsniveaus der Bevölkerung (i.e. Kürzung der Sozialleistungen) fortsetzen wollen, ist mit einer Verschärfung dieser Entwicklungen zu rechnen. Dies wird zu einer Verstärkung gesellschaftlicher Polarisierungstendenzen und Desintegrationserscheinungen führen, was bspw. im Aufschwung rechtspopulistischer Parteien und rassistischer Bewegungen zum Ausdruck kommt.

Die gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen und Desintegrationserscheinungen zeigen, dass neoliberale und neokonservative Regierungsprojekte quasi nicht gesellschaftsfähig sind, da sie weder fähig noch willens sind, eine inklusive Gesellschaftsordnung zu errichten, sondern sich vielmehr gegen jene Institutionen richten, die eine (möglichst umfassende) Verantwortung der Menschen einer Gesellschaft füreinander ermöglichen sollen, richten. Daher kann es aus dieser Perspektive auch kein legitimes Ziel von Politik sein, allen Mitgliedern einer Gesellschaft ein menschenwürdiges Überleben zu sichern – noch dazu wenn sie dadurch unabhängig werden sollen von den Entwicklungsdynamiken der kapitalistischen Produktionsweise. Daher richten sich neoliberale Ideologen gegen (umfassende) Vorstellungen wechselseitiger Verantwortung der Menschen einer Gesellschaft füreinander und brandmarken Gleichheit als totalitär.

WORKFARISTISCHE UMGESTALTUNG DES WOHLFAHRTSSTAATS

»Workfare« zielt auf eine umfassende Reorientierung und räumliche Reorganisation staatlicher Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ab. Wesentliches Element der workfaristischen Umgestaltung des Wohlfahrtsstaates ist die ideologische Rekonfiguration des Inhaltes wie auch der Instrumente arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen und die damit verbundene Rekonstitution der AdressatInnen dieser Politiken. Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen sozialen Folgen

(Verarmung, sozialer Ausschluss, Veralten von Qualifikationen etc.) werden nicht mehr als Ergebnis von Arbeitsmarktproblemen nach dem Ende der fordistischen Phase der Vollbeschäftigung gesehen.

Der Umbau der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Institutionen beruht vielmehr auf der Betonung der Eigenverantwortung der Individuen für ihr Schicksal, sodass Arbeitslosigkeit oder Armut nicht mehr als Auswirkung gesellschaftlicher Risiken betrachtet werden. Sie erscheinen als Folge individueller Defizite, die sowohl moralischer Natur (mangelndes Arbeitsethos, geringe Flexibilitätsbereitschaft etc.) als auch Ergebnis inadäquater Qualifikationen oder Folge mangelnden Wissens über Möglichkeiten am Arbeitsmarkt etc. sein können. Durch den passivierenden Charakter des überkommenen Wohlfahrtsstaates erhielten Menschen, so die Annahme, die Möglichkeit, dauerhaft von sozialen Transferleistungen zu leben, wodurch sie gleichzeitig in Abhängigkeit von Staat und Bürokratie geraten.

Workfaristische »Wohlfahrtsmodelle« beanspruchen aktivierend zu sein und die Sozialtransfers von einer Hängematte für »Sozialschmarotzer« in ein Sprungbrett für Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft umzubauen. Je nachdem, ob sie die Ursache für Arbeitslosigkeit und Armut eher in moralischen Defiziten oder qualifikatorischen Mängeln der Individuen verortet, changieren aktivierende Programme zur Sicherung der »Employability« zwischen punitiven und disziplinierenden oder therapeutischen und fördernden Maßnahmen und Programmen. Diese Prozesse sind materiell wie ideologisch zu verstehen und unterwerfen die Betroffenen unterschiedlichen Subjektivitätsansprüchen, da die konkrete Praxis der Institutionen eng mit der moralischen und normativen Konstruktion von Rechten und Pflichten betroffener Personen und ihrer institutionellen Beurteilung (»Sozialschmarotzer« vs. Opfer der Globalisierung etc.) und Reaktion (Sanktionen, Beratung, Ausbildung etc.) auf mögliche Abweichungen verknüpft ist.

Vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt und die Durchsetzung gesellschaftlich konformer Verhaltensweisen und Subjektivierungsformen spielen für die ideologische Fundierung von Workfare, die sich gern auf harte Arbeit, Anständigkeit und Fleiß beruft, eine zentrale Rolle. Workfare verspricht in diesem Kontext, die Arbeitslosen und verarmten Bevölkerungsschichten nicht nur zu disziplinieren, sondern auch in die Gesellschaft einzugliedern. Workfaristische Integration will jedoch nicht die Märkte oder gar die Gesellschaft verändern. Vielmehr will sie eine Anpassung der Arbeitslosen und der Armutsbevölkerung.

So notwendig die Weiterentwicklung der Armutspolitik zur unmittelbaren Verbesserung der Situation der Betroffenen ist, so wenig wird sie hinreichend sein, um die Krise des Wohlfahrtsstaates zu überwinden und einen neuen sozialen Kompromiss zu etablieren. Dies hat mit der Widersprüchlichkeit von Armutspolitik und den daraus resultierenden Dynamiken zu tun, die zu einem wichtigen Kampffeld um die Zukunft der Wohlfahrtsstaates geworden sind.

Auf der einen Seite ist Armutspolitik sicher der Versuch progressiver Kräfte eine adäquate Reaktion auf die Zunahme sozialer Ungleichheit und Unsicherheit in der Gesellschaft durchzusetzen und die sozialen Sicherungssysteme weiterzuentwickeln, um die menschenwürdige Existenz armutsgefährdeter Gruppen jenseits ökonomischer Zwänge zu sichern und ihre Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Auf der anderen Seite führt jedoch die von neoliberalen (Guido Westerwelle) und neurechten (Thilo Sarrazin) Ideologen vorangetriebene Identifikation einer verarmten »Unterschicht« zur Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ihre Trennung in würdige (i.e. unverschuldet) und unwürdige (i.e. Sozialschmarotzer) Arme. Zwar bleibt dabei die Integration der Armutsbevölkerung in die Gesellschaft als legitimes Ziel von Sozialpolitik wie auch als anerkannter Anspruch der Betroffenen erhalten, allerdings führt die Umsetzung der aktivierenden Formen von Sozialpolitik – Disziplinierung und The-

rapie – zur Beförderung sozialer Polarisierungstendenzen. Die Dynamik der Stigmatisierung führt in weiterer Folge dazu, dass durch die Identifikation sogenannter Armutskulturen, die aus individuellen Lebensstilentscheidungen resultieren sollen und insbesondere durch die Ethnisierung der sozialen Frage, wie sie durch die rassistischen Mobilisierungen rechtspopulistischer Parteien forciert wird, die verarmten Teile der Bevölkerung zur exterritorialisierten Bedrohung der Gesellschaft stilisiert werden. Armut wird nicht mehr als Erscheinungsform des Zerfalls des gesellschaftlichen Zusammenhaltes gesehen, sondern als dessen Ursache. Armut wird daher immer weniger zu einem Gegenstand von Sozialpolitik als vielmehr von Sicherheits- und Migrationspolitik.

PERSPEKTIVEN

Die Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass der Wohlfahrtsstaat über Transferleistungen oder keynesianische Investitions- und Arbeitsmarktstrategien weiterhin auch als ökonomischer Stabilisator genutzt werden kann: Transferleistungen stabilisieren Einkommen und den Lebensstandard, während arbeitsmarktpolitische Auswirkungen teilweise von Beschäftigungsprogrammen abgefedert werden. Durch die Fragmentierung der sozialen Sicherungssysteme blieben die Effekte aber letztlich in den europäischen Staaten in zunehmenden Maße auf (schrumpfende) gesellschaftliche Kernschichten beschränkt, während Arbeitslosigkeit und Prekarisierungstendenzen in der Krise verschärft wurden. Durch die ökonomische und soziale Stabilisierung hat der Rückgriff auf wohlfahrtsstaatliche Sicherungssysteme auf diese Weise dazu beigetragen, dem finanzdominierten Kapitalismus in der Krise ein gewisses Maß an Legitimation zu sichern, ohne dass die neoliberale Hegemonie dauerhaft gebrochen werden konnte.


Die neoliberalen Strategien haben die Transformation der Finanzkrise in eine Staatsschuldenkrise vielmehr zu einer Radikalisierung ihrer Programmatik genutzt. Sie versuchen nun die Krise in ein Medium der weiteren Aneignung und Inwertsetzung sozialen Eigentums zu transformieren, was sich in

Privatisierungsforderungen aller sozialen Dienstleistungen wie Sicherungssystemen sowie in Politiken zur Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen auf eine Minimalversorgung zeigt. Das dominante Austeritätsdenken lässt massive Kürzungen wohlfahrtsstaatlicher Ausgaben als »zwingend« erscheinen und stellt unter dem Fokus auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit neben bislang selbstverständlichen solidarischen Prinzipien auch das Lohnniveau prinzipiell in Frage.

Der vielfach als Gegenmodell zu neoliberalen Strategien in die Diskussion geführte »soziale Investitionsstaat« stellt zu diesen Entwicklungen kein ernsthaftes Gegengewicht dar: Dieser betont die produktiven Funktionen der Sozialpolitik und betrachtet wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen als produktive Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit nationaler Standorte sowie als Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum. Im Vordergrund stehen bspw. Bildungsinvestitionen zur Verbesserung des Humankapitals und der Beschäftigungsfähigkeit oder Investitionen in Kinderbetreuung, um Frauen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren und die Reproduktion der Bevölkerung aufrechtzuerhalten (wobei feministische Anliegen zwar aufgegriffen, aber zugleich umgewertet werden). Letztlich werden dabei alle öffentlichen Ausgaben (auch für Gesundheit, Umweltschutz, Verkehr, Wohnen etc.) nach ihren produktiven Funktionen beurteilt. Auf diese Weise wird der Wohlfahrtsstaat neoliberalen Prioritätensetzungen untergeordnet und noch stärker den Zielen der Arbeitsmarktflexibilisierung unterworfen. Deutlich zeigt sich diese Prioritätensetzung in der Unterscheidung produktiver und sogenannter »unproduktiver« Staatsausgaben, womit etwa Pensionen oder Personalkosten in der öffentlichen Verwaltung gemeint sind.

Aus einer kritischen Perspektive scheint es mir notwendig, wieder auf den emanzipatorischen Gehalt der vom Wohlfahrtsstaat bewirkten (und auch gegen staatliche Bürokratien durchgesetzten) gesellschaftlichen Dynamiken, die ich oben zu beschreiben versucht habe, einzugehen. Gegen diese richten sich neoliberale und neokonservative Regierungsprojekte

und ihre Radikalisierung durch rechtspopulistische Bewegungen, da sie eine Bedrohung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse darstellen. Es ist daher erforderlich, die Interpretation der Krisenerscheinungen der wohlfahrtsstaatlichen Systeme zurückzuweisen, die behauptet, dass diese aus »objektiven« gesellschaftlichen (z. B. Alterung der Gesellschaft) oder ökonomischen Sachzwängen resultiere. Dabei ist den neoliberalen Angriffen auf den Wohlfahrtsstaat, die Neoliberalen letztlich mit als metaphysischen, entgesellschaftlichten Konstrukten von Märkten und ökonomischen Gleichgewichten, rationalen NutzenmaximiererInnen und unternehmerischer Dynamik begründen, die tatsächlich aber vielmehr Ausdruck spezifischer politischer Kräfteverhältnisse und Interessen darstellen, das Projekte einer diesmal europäischen und transnationalen Solidarität entgegenzuhalten, die aber erst von den verschiedenen politischen Kräften, die daran interessiert sein könnten, gefüllt werden muss.

Das bedeutet ganz konkret: Nur wenn es gelingt, die Kämpfe gegen die durch den ESM und die Troika vorgegebenen Spardiktate in Staaten wie Griechenland oder Spanien mit einem europäischen Reformprojekt zusammenzuführen – und linke Kräfte in Europa nicht vor einer Solidarisierung mit diesen zurückschrecken –, werden jene politischen Kräfte, die Interesse an einem sozialen Europa haben, sich den notwendigen Raum für Politik schaffen, der Alternativen zum neoliberalen Entwicklungsmodell eröffnen kann. 

ROLAND ATZMÜLLER

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung »Theoretische Soziologie und Sozialanalysen« an der Johannes Kepler Universität Linz. Die Thesen des vorliegenden Artikels wurden im Rahmen einer Tagung von Karl-Renner-Institut und AK Wien zum Thema »Rückkehr des Öffentlichen« am 5.11.2012 präsentiert. Eine Langfassung des Artikels wurde veröffentlicht in: Christine Stelzer-Orthofer / Josef Weidenholzer (2011): Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit, Wien: Mandelbaum, 13–29.



REINER RIEDLER SUPERMAN, KREMLIN, TURKEY, AUS DER SERIE „FAKE HOLIDAYS“, 2006, C-PRINT, 65 X 80 CM, © REINER RIEDLER

distURBANces

MUSA



PETER BIALOBRZESKI PARADISE NOW, #18, 2009, C-PRINT, 60 X 75 CM, © PETER BIALOBRZESKI, COURTESY: L.A. GALERIE – LOTHAR ALBRECHT, FRANKFURT

Mehr Staat, weniger privat?

Angespannte Budgets und neoliberale Ideologie haben in den letzten Jahrzehnten in vielen Kommunen zur Privatisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge geführt. Doch gerade das kam den Gemeinden und ihren BürgerInnen oft teuer zu stehen: Die profitorientierte Erbringung ließ die Kosten wachsen, die Qualität sinken und den Kommunen Einnahmen entgehen. Eine Untersuchung der »Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung« dokumentiert einen europäischen Trend zur Rekommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Privatisierung und Liberalisierung – diese beiden Schlagworte prägten die Debatte um die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen seit Beginn der 1980er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt setzte in ganz Europa eine Welle der Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ein, von der kaum ein Bereich der Daseinsvorsorge verschont blieb. Die *Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung* (ÖGPP) hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit den Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Erbringung und Qualität öffentlicher Dienstleistungen auseinandergesetzt.

Aktuell häufen sich jedoch die Hinweise für eine Abkehr von diesem Trend. Immer zahlreicher werden die Beispiele für die Rückübertragung vormals privatisierter Aufgaben in die öffentliche Hand, kurz Rekommunalisierungen. Eine aktuelle Studie der ÖGPP dokumentiert nun, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist, welche praktischen Beispiele es in Europa bereits gibt und geht der Frage nach, ob schon von einem Trendwechsel gesprochen werden kann.

»Besser, schneller, billiger!«, so lautete die Parole der Liberalisierungs- und Privatisierungswelle. Die neoliberale Auffassung von der Überlegenheit des Marktes wurde auch auf die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen umgelegt, die Liberalisierung und Privatisierung durch EU-Richtlinien ab den 1980er Jahren in die Wege geleitet. In Hinblick auf budgetäre Notwendigkeiten wurde »das Tafelsilber« von Kommunen, Städte und Länder in den folgenden Jahren verkauft. Anfangs wurde dem auch wenig entgegen gesetzt, schien die

Privatisierung doch ein Glücksfall für alle Beteiligten zu sein: die Kommunen würden durch den Verkauf ihre leeren Kassen füllen, die Bevölkerung von sinkenden Preisen profitieren und die Privaten neue Aufgabenfelder erschließen.

Bereits in den 1990er Jahren wurde jedoch deutlich, dass die gemachten Versprechungen und die hohen Erwartungen nicht eingehalten werden. Denn auch wenn die Privatisierung in den einzelnen Ländern der EU und in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sehr unterschiedlich verlaufen ist, waren und sind die negativen Erfahrungen mit Privatisierungen doch überall ähnlich.

VERZICHT AUF EINNAHMEN

In den Kommunen führte der Wunsch nach einem gefüllten Budgetloch in vielen Fällen zu übereilten und schlecht kalkulierten Lösungen. So wurden die Transaktionskosten für Ausschreibung und Auslagerung sowie die nun notwendigen Kontrollen bei der Kalkulation häufig nicht berücksichtigt, was den privaten Unternehmen einen Startvorteil verschaffte. Durch Privatisierungen konnten Einmaleffekte für die Budgets erzielt werden, doch langfristig mussten die Kommunen so auf Einnahmen aus profitablen Segmenten verzichten. Denn übrig blieben ihnen zumeist kostenintensive Grundversorgungsaufgaben, während die lukrativen Dienstleistungen von privaten Anbietern übernommen wurden, was gemeinhin als »Rosinenpicken« bezeichnet wird. Ein klassisches Beispiel dafür ist das Engagement der »Westbahn« auf der Strecke Wien-Salzburg. Während der öffentliche Anbieter ÖBB auch den Betrieb unrentabler Strecken garantieren muss, konzert-

1. Siehe dazu ÖGPP (2008): »Privatisierung und Liberalisierung kommunaler Dienstleistungen in der EU«
2. Schäfer (2012), 75

riert sich der private Anbieter auf die kommerziell attraktivste Bahnstrecke in ganz Österreich. Auch Bereiche der Müllabfuhr wurden häufig an Private ausgelagert, während Aufgaben wie Littering oder die Reinigung nach Straßenfesten im Verantwortungsbereich der Kommunen blieben. Das bedeutet zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand bei gleichzeitig ausbleibenden Einnahmen aus profitablen Bereichen – eine schlechte Ausgangslage für das städtische Budget. Somit wurde den politischen EntscheidungsträgerInnen in den Kommunen auch bewusst, wie stark sich ihr Handlungsspielraum durch die bereits vollzogenen Privatisierungen eingeschränkt hat. So verweigerten die privaten Anbieter häufig dringend notwendige Investitionen, doch den Kommunen fehlten häufig die Möglichkeiten, diese auch einzufordern.

Auch die KundInnen konnten nicht von sinkenden Preisen profitieren, im schlimmsten Fall gingen steigende Preise noch mit sinkender Qualität einher. Hinzu kam der Verlust von unzähligen Arbeitsplätzen, für die verbliebenen MitarbeiterInnen verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen. Aus diesen Erfahrungen hat sich auch die zunehmende Skepsis der BürgerInnen im Hinblick auf weitere Privatisierungen gespeist. Schon seit den 1990er Jahren hat die Bevölkerung durch Bürgerinitiativen und direktdemokratische Elemente geplante Privatisierungen immer häufiger zu verhindern gewusst.

Die eigentlichen Gewinner der Privatisierung waren global agierende Unternehmen, die ihre marktbeherrschende Position im Zuge der Liberalisierung und Privatisierung ausbauen konnten.¹ Da sich die Liberalisierung vor allem auf netzbezogene Dienstleistungen wie die Energieversorgung oder die Wasserver- und Abwasserentsorgung konzentrierte, konnten neue Anbieter kaum Fuß fassen. Aufgrund der mangelnden Wettbewerbsstrukturen wurden die staatlichen Monopole lediglich durch private Oligopole, in Einzelfällen sogar Monopole ersetzt, die nunmehr weder einer politischen noch einer marktwirtschaftlichen Kontrolle unterlagen. Notwendige Investitionen wurden dadurch häufig nicht getätigt, was die

(Versorgungs-)Sicherheit gefährdete. So kam es etwa im Jahr 2006 zu großflächigen Stromausfällen in weiten Teilen Europas, weil der große deutsche Energieanbieter E.ON nicht ausreichend in Infrastruktur und Stromspeicher investiert hatte.

ENTTÄUSCHTE ERWARTUNGEN

Diese Entwicklungen haben nicht nur geplante Privatisierungen gebremst. Die enttäuschten Erwartungen sind auch eine der Hauptursachen für den Wunsch nach Rückgewinnung kommunaler Verantwortung. Aber auch die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu dieser Entwicklung beigetragen, wurde durch sie doch (wieder) verdeutlicht, »[...] dass der Markt nicht automatisch richtig funktioniert und die private Wirtschaft keineswegs immer einer wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand überlegen ist.«² Die in den 1980er und 90er Jahren herrschende Privatisierungseuphorie wandelte sich spätestens nach 2008 bei großen Teilen der Bevölkerung in ein Bedürfnis nach mehr staatlicher Sicherheit.

Die Stärkung des kommunalen Einflusses ist heute für die Kommunen einer der wichtigsten Gründe für Rekommunalisierungen. Letztlich bietet es ihnen die Möglichkeit, politische Vorgaben (wie etwa Umweltstandards oder die stärkere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) unmittelbar umzusetzen. Nach mehr als zwei Jahrzehnten der Privatisierung und Verwaltungsreformen stehen die Kommunen den privaten Unternehmen heute mit neuem Selbstvertrauen gegenüber. Sie verfügen über mehr betriebswirtschaftliches Know-how, sodass sie im direkten Wettbewerb mit privaten Anbietern bestehen und dies auch belegen können.

All diese Überlegungen haben in der Praxis mittlerweile europaweit zu Rekommunalisierungen in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge geführt. Viele davon sind im Energiesektor zu finden, wurde hier in den Jahren zuvor doch auch weitreichend privatisiert. In Deutschland hat sich durch die Vielzahl an auslaufenden Konzessionsverträgen bis zum Jahr 2015/16 die Möglichkeit zur Rekommunalisierung der

3. Aktuell gibt es dazu eine europäische BürgerInneninitiative unter <http://www.right2water.eu/de>

Energieversorgung geboten, deren Umsetzung viele Kommunen planen oder bereits durchgeführt haben.

So hat etwa die Stadt Hamburg mit der Gründung des kommunalen Unternehmens »Hamburg Energie« die Stromversorgung wieder in die eigene Hand genommen. Erst wenige Jahre zuvor waren im Zuge einer umfangreichen Privatisierungswelle die Anteile am hamburgischen Energieversorger abgegeben worden, was später auch von konservativer Seite als Fehler erkannt wurde. Der neue kommunale Energieversorger, eine Tochtergesellschaft der Hamburger Wasserwerke, nennt dezidiert Umweltschutz durch ökologisch nachhaltige Energieerzeugung und soziale Preisgestaltung als Unternehmensziele. Aufgrund der zunächst hohen Investitionskosten konnte Hamburg Energie bisher noch keinen Beitrag zur Stadtkasse leisten. Doch das Konzept der ökologisch nachhaltigen Energieversorgung ging auf: Innerhalb kurzer Zeit wurde »Hamburg Energie« zum drittgrößten Stromanbieter der Stadt und kann sich weiterhin über stark steigende KundInnenzahlen freuen.

TRANSPARENZ

Auch in vielen anderen Kommunen Deutschlands ist die Rekommunalisierung der Energieversorgung in den nächsten Jahren geplant. In Berlin enden die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung in den Jahren 2013/14, weshalb ein kommunales Stadtwerk nach Hamburger Vorbild unter dem Dach der Berliner Stadtreinigung gegründet werden soll.

Ein Faktor, der bei anstehenden Rekommunalisierungen beachtet werden sollte, ist die Gewährleistung von Transparenz und die Einbeziehung der BürgerInnen in die Entscheidungen. Schließlich haben auch die zahlreichen Geheimverträge im Zuge von Privatisierungen (wie etwa bei der Wasserversorgung in Berlin) zum Unmut der BürgerInnen beigetragen. Diese Fehler sollten bei Rekommunalisierungen nicht wiederholt werden. Ein positives Beispiel für Transparenz und Bürgernähe sind die Stadtwerke Stuttgart. Bereits

im Jahr 1999 wurde das regionale Versorgungsunternehmen »Neckarwerke Stuttgart« aufgrund der sinkenden Strompreise verkauft. Ein Fehler, wie sich weniger später bei steigenden Strompreisen herausstellte. Im Jahr 2010 gelang es Kräften der Zivilgesellschaft ausreichend Unterschriften für eine Behandlung ihres Anliegens im Stadtrat zu sammeln. Dieser beschloss einstimmig die Rekommunalisierung nach dem Auslaufen der Verträge Ende 2013. Alle bisher getroffenen Entscheidungen zur Umsetzung dieses Ziels werden in öffentlichen Gemeinderatssitzungen und bei Informationsveranstaltungen für die BürgerInnen diskutiert, alle Dokumente sind auf der Homepage der Stadt zugänglich.

ZUM BEISPIEL FRANKREICH

Aber auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge lassen sich Hinweise auf eine gegenläufige Bewegung finden. So zeigt sich eine Trendwende bei der Wasserversorgung gerade in einem Land, das eine lange Tradition privater Anbieter in diesem Bereich hat: Frankreich. Trotz oder gerade wegen der Dominanz privater Wasseranbieter finden sich in Frankreich zahlreiche Beispiele für Rekommunalisierungen.

Etwa die Stadt Grenoble, die bereits Ende der 1980er Jahre ihre Wasserversorgung in die Verantwortung eines privaten Unternehmens gab – schon damals gegen den Widerstand der Bevölkerung. Wie sich später herausstellte, profitierte ausschließlich das private Unternehmen von der getroffenen Regelung. So musste etwa der Preis für die Konzessionsrechte nicht sofort, sondern über einen Zeitraum von 15 Jahren gezahlt werden, was den Erlös für die Stadt wesentlich verringerte. Dem Bürgermeister wurde der Deal durch Bestechung schmackhaft gemacht, weshalb er später wegen Korruption verurteilt wurde. Nachdem die Wasserversorgung zunächst für einige Jahre als Public-Private-Partnership organisiert wurde, entschied sich die Stadt aufgrund einer Bürgerinitiative im Jahr 2000 schließlich zur vollständigen Rekommunalisierung. Dadurch stabilisierten sich die Wasserpreise, die Investitionen in das Wassernetz stiegen wieder an.

Quellen

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP), 2012: (Re-)Kommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/1_Liberalisierung/Rekommunalisierung.pdf | **Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP)**, 2008: Privatisierung und Liberalisierung kommunaler Dienstleistungen in der EU http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/1_Liberalisierung/liberalisierungsbericht2008.pdf | **Schäfer**,

Roland, 2012: Rekommunalisierung – Fallstricke in der Praxis. Erfahrungen aus Bergkamen. In: Bauer, Büchner, Hajasch (Hrsg.), *Rekommunalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge*, S. 73-80. KWI Schriften 6. Universitätsverlag Potsdam. | **Bauer, Hartmut; Büchner, Christiane; Hajasch, Lydia** (Hrsg.), 2012: *Rekommunalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge*. KWI Schriften 6. Universitätsverlag Potsdam. | **BBC News**, 2010: Tube maintenance back 'in house' as new deal is signed. http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/england/london/8669823.stm

Eine ähnliche Entwicklung gab es auch bei der Wasserversorgung der Stadt Paris. Diese gab bereits Mitte der 1980er Jahre ihre Wasserversorgung in die Verantwortung eines privaten Unternehmens. Das führte in den folgenden Jahren zu stark steigenden Wasserpreisen für die KundInnen. Allein zwischen 1985 und 2009 stieg der Wasserpreis in Paris um 265 Prozent, noch heute liegt er bei rund 3 Euro pro Kubikmeter. Zum Vergleich: Der Wasserpreis in Wien ist im selben Untersuchungszeitraum um 83 Prozent gestiegen und liegt aktuell bei 1,73 Euro pro Kubikmeter.

Trotz der hohen Wasserpreise in Paris verabsäumte der private Betreiber notwendige Investitionen in die Infrastruktur, die schließlich erst auf Druck der Stadt getätigt wurden. Aufgrund dieser Erfahrungen gab es Anfang des neuen Jahrtausends mit dem neuen Bürgermeister Bertrand Delanoë auch den politischen Wunsch, die Wasserversorgung wieder kommunal zu organisieren. Die neu gegründete »Eau de Paris« übernahm ab 2010 die Wasserversorgung in Paris zur Gänze, wodurch sich die Preise stabilisierten. Eines der größten Probleme bei der Rekommunalisierung war das durch die Privatisierung verloren gegangene Know-how im Bereich der Wasserversorgung, das erst wieder aufgebaut werden musste.

Die Rekommunalisierung der Wasserversorgung in diesen beiden Städten hatte schließlich Vorbildwirkung für ganz Frankreich, wo mittlerweile mehr als 40 Kommunen diesen Beispielen gefolgt sind. Doch nicht nur in Frankreich lassen sich Beispiele für die Rekommunalisierung der Wasserversorgung finden. Auch in Budapest und Berlin konnten sich Stadt und private Eigentümer kürzlich auf den Rückkauf der Anteile einigen. Aufgrund der Tatsache, dass Wasser als Ressource und Lebensmittel nicht substituierbar ist, gibt es mittlerweile weltweite Bestrebungen zur Rückführung der Wasserversorgung in die öffentliche Hand.³

Zum Spektrum öffentlicher Dienstleistungen zählt auch die Abfallversorgung, ein Bereich, der in Europa sehr unter-

schiedlich organisiert ist. In Spanien dominieren bei Sammlung und Weiterbehandlung von Abfällen private Unternehmen. Auch in Finnland ist die Müllsammlung fast zur Gänze privatisiert, wohingegen die Weiterbehandlung der Abfälle fast ausschließlich in öffentlicher Hand ist. Gerade das Recycling von Abfällen wird in den nächsten Jahren aufgrund der begrenzten Rohstoffressourcen ökonomisch und ökologisch an Bedeutung gewinnen.

QUALITÄTSSTEIGERUNG

Auch in Österreich und Deutschland wird die Abfallsammlung, vor allem in kleineren Kommunen, häufig privaten Unternehmen überlassen. Dennoch hat der Landkreis Böblingen (Deutschland) Mitte der 1990er Jahre den Versuch gestartet, private und öffentliche Anbieter direkt zu vergleichen. Zwei Bezirke des Landkreises wurden an private Anbieter vergeben, während ein Bezirk weiter öffentlich versorgt wurde. Einige Jahre später (1999) wurde ein Kostenvergleich erstellt, bei dem sich die öffentliche Müllabfuhr als deutlich kosteneffizienter erwies. Die Einsparungen wurden nicht etwa durch Personalabbau oder Lohnkürzungen erzielt, sondern durch Innovation und Effizienzsteigerung innerhalb des Unternehmens. Dadurch wurde eine Kostenersparnis bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung erreicht. Aufgrund dieses Erfolges wurde im Abstand von einigen Jahren auch die Abfallentsorgung der beiden anderen Bezirke an die Kommunen rückgeführt.

Selbst in einem Mutterland der Privatisierung, Großbritannien, finden sich Gebietskörperschaften, die Aufgaben wieder selbst übernehmen wollen. So hat sich beispielsweise North Tyneside – ein Verwaltungsbezirk mit knapp 200.000 EinwohnerInnen im Nordosten Englands – für eine Rekommunalisierung der recycelbaren Abfälle entschieden. Innerhalb eines Jahres hat sich die Menge des gesammelten Recyclingmaterials dadurch verdoppelt und die Recyclingquote stieg deutlich. Die Vermüllung öffentlicher Plätze konnte verringert werden, sodass die Zufriedenheit der BürgerInnen mit dieser Dienstleistung gestiegen ist.


Weitere Beispiele für Rekommunalisierungen lassen sich im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs finden. Die Londoner Metro etwa wurde mittlerweile wieder in öffentliches Eigentum rückübertragen. Denn nach der Insolvenz privater Teilhaberfirmen mussten die Stadt London und der britische Staat massiv Gelder zuschießen, um den operativen Betrieb der Metro zu gewährleisten. Auch wenn die Kosten für den Rückkauf eine Belastung für die Finanzen der Stadt darstellen, ist der Londoner Bürgermeister der Meinung: »This deal is excellent news for London.«⁴ Auch die Stadt Kiel hat die »Kieler Verkehrsgesellschaft« rekommunalisiert, vorrangig um eine europaweite Ausschreibung des öffentlichen Personennahverkehrs zu umgehen. Dazu beigetragen hat aber auch der Umstand, dass die Einnahmen aus den Ticketverkäufen nun wieder in die Stadtkassa fließen, sodass auf die Tarifpolitik direkt eingewirkt werden kann.

LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN

Neben diesen bedeutenden Sektoren gibt es aber auch andere Bereiche, in denen Rekommunalisierungen zu verzeichnen sind. So wurde etwa die Instandhaltung und Pflege der Parkanlagen in Nürnberg wieder von der Stadt übernommen, in der deutschen Stadt Düren wurden Betrieb und Wartung der Straßenbeleuchtung rekommunalisiert. Letztlich bietet die Rückübertragung lukrativer Bereiche der Daseinsvorsorge die Möglichkeit, wirtschaftlich defizitäre Bereiche zu finanzieren oder eine sozial verträgliche Tarifgestaltung zu etablieren. So finanziert die Stadt Bergkamen durch Einnahmen aus lukrativen Bereichen etwa den Betrieb von Schwimmbädern und anderen Freizeiteinrichtungen.

Die zahlreichen Beispiele machen deutlich, dass es sich bei Rekommunalisierungen nicht nur um vereinzelte Phänomene handelt. Die Kommunen haben ihre Tragfähigkeit als neue leistungsfähige öffentliche Unternehmen in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, auch wenn die Vorteile einer kommunalen Leistungserbringung noch nicht allen ins

Bewusstsein gerückt sind. Aktuell gibt es jedoch wieder Pläne der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe, deren Umsetzung der Liberalisierung und Privatisierung wieder neuen Schwung geben soll.

Möglicherweise trägt die Debatte um die Rekommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen auch dazu bei, die Zukunft der Daseinsvorsorge aus einem scheinbar vergessenen Blickwinkel zu diskutieren. Denn das eigentliche Ziel der Daseinsvorsorge ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse. Und dabei steht das Gemeinwohl im Mittelpunkt, also »[...] Gedanken wie Ver- und Entsorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Transparenz, Erschwinglichkeit einer Leistung für breite Bevölkerungsschichten sowie Erhalt von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards.«⁵ Die Orientierung am Gemeinwohl steht jedoch im Widerspruch zur reinen Profitmaximierung. Denn ein wesentliches Kennzeichen von Aufgaben der Daseinsvorsorge ist, dass ihre Erbringung mit politischen Zielen wie Versorgungssicherheit oder Leistungen zu bezahlbaren Preisen verbunden sind. Ob ein abgelegenes Gebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen ist oder die Post täglich zugestellt wird, ist letztlich eine Frage, die politisch beantwortet werden muss. Nicht immer sind politisch und/oder gesellschaftlich erwünschte Leistungen auch rentabel zu erbringen. Welche Leistungen von der öffentlichen Hand erbracht werden, muss daher Inhalt demokratischer Diskurse und Willensbildungsprozesse sein. 

BARBARA HAUENSCHILD

ist Politikwissenschaftlerin und Soziologin und beschäftigt sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin der »Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung« schwerpunktmäßig mit Fragen des Sozialstaats und der wirtschaftlichen Entwicklung.



JUSTINE BLAU THE CIRCUMFERENCE OF THE CUMANÁN CACTUS, 2010, DURANTRANS LEUCHTBOX
90 X 120 X 8,8 CM, © JUSTINE BLAU, COURTESY: CENTRE NATIONAL DE L'AUDIOVISUEL (CNA), LUXEMBURG

No More Bank Bailout: Brauchen wir die Abwicklungsunion für Banken?

Die Bankenrettung hat Österreich seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 2,36 Mrd. Euro gekostet. In Zukunft werden laut Budgetexpertin Schratzenstaller zumindest noch weitere 1,137 Mrd. Euro für die Bad Bank der Kommunalkredit und vermutlich rund 2,2 Mrd. für die Hypo Alpe Adria anfallen. Für die BSA-Europagruppe sind Handlungsalternativen zum Bank Bailout mit Steuergeld vor diesem Hintergrund dringend notwendig.

Banken mussten in der Finanzkrise nicht wie andere Unternehmen in Konkurs gehen, sondern wurden auf Grund ihrer systemischen Bedeutung durch politische Intervention am wirtschaftlichen Leben erhalten. Diese implizite staatliche Bestandsgarantie hat zu beträchtlichem moral hazard der Banken geführt. Ähnlich der *Orderly Liquidation Authority* (OLA) unter dem Dodd-Frank-Act in den USA soll nun auch in der EU mit einer neuen Richtlinie ein Sanierungs- und Abwicklungsregime für Banken geschaffen werden.

Dabei sollen den Aufsichtsbehörden die notwendigen Befugnisse und Instrumente übertragen werden, um die Gefahr von Bankenkrisen durch Präventivmaßnahmen zu reduzieren. Im Krisenfall selbst sollen diese Instrumente, die bis zur Abwicklung (Restrukturierung und/oder Liquidation) einer Bank reichen, die Finanzstabilität erhalten und die Belastung der SteuerzahlerInnen durch Insolvenzverluste möglichst gering halten. Konsequenter wäre es freilich, vor dem Hintergrund der Bankenunion die Abwicklungskompetenzen auch bei der EZB anzusiedeln.

Die starke Verflechtung der Finanzmärkte und die systemische Bedeutung der grenzüberschreitenden Finanzkonzerne führen dazu, dass eine Banken- oder Finanzkrise in einem Mitgliedsstaat leicht auf andere Mitgliedsstaaten übergreifen kann. Mit den derzeitigen, national geprägten Insolvenzregelungen, die die systemische Bedeutung grenzüberschreitender Finanzkonzerne zu wenig berücksichtigen, verfügen die Aufsichtsbehörden nur über ungenügende Instrumente, um auf eine Bankenkrise reagieren zu können. Im Gegensatz zu den

USA, wo die OLA als zentrale Abwicklungsbehörde potentiell eingreifen kann, sind die Zuständigkeiten jedoch selbst nach dem Kommissionsvorschlag noch immer national zersplittert.

Um die Finanzmarktstabilität zu erhalten und die Gefahr von Bankenkrisen zu reduzieren, sollen den Aufsichtsbehörden laut Kommissionsvorschlag Befugnisse in drei Bereichen übertragen werden.

PRÄVENTION

Noch vor Eintreten einer Krise müssen Banken präventiv Sanierungspläne erstellen, in denen sie festlegen, wie sie im Krisenfall ihre Lebensfähigkeit wiederherstellen wollen. Parallel dazu erstellen die Aufsichtsbehörden Abwicklungspläne, in denen sie darlegen, wie sie bei nicht mehr lebensfähigen Banken in finanzieller Notlage den Schutz wesentlicher volkswirtschaftlicher Funktionen bei minimaler Exponierung des Steuerzahlers sicherstellen wollen. Sollten die Aufsichtsbehörden bei der Erstellung der Abwicklungspläne signifikante Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit einer Bank feststellen, sollen sie befugt sein, Maßnahmen bis hin zur Änderung der rechtlichen und operationellen Strukturen sowie Einschränkungen der Geschäftsbereiche und Produkte zu verlangen.

FRÜHINTERVENTION

Aufsichtsbehörden sollen die Befugnis erhalten, frühzeitig einzugreifen, wenn sich die Finanzlage einer Bank verschlechtert. Die Aufsichtsbehörden können dann die Umsetzung der im Sanierungsplan vorgesehenen Maßnahmen verlangen und bei hinreichender Gefährdung eine/n SonderverwalterIn be-

stellen, der/die die Wiederherstellung der finanziellen Lebensfähigkeit sichern soll.

ABWICKLUNG

Wenn die Aufsichtsbehörden auf Basis definierter Parameter feststellen, dass eine Insolvenz nicht abgewendet werden kann und das öffentliche Interesse gefährdet ist, kann die Abwicklung eingeleitet werden. Ziel der Abwicklung ist die Weiterführung volkswirtschaftlich wichtiger Funktionen der in Not geratenen Bank (z.B. Einlagengeschäft, Kreditgeschäft und Zahlungsverkehr). Die Liquidation soll sich auf makroökonomisch nicht relevante Unternehmensteile beschränken.

Die Aufsichtsbehörden sind dann berechtigt, die ausfallende Bank ganz oder teilweise zu verkaufen (»Unternehmensveräußerung«), die Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise auf ein öffentlich kontrolliertes Unternehmen zu übertragen (»Brückeninstitut«), problematische Vermögenswerte auf eine Zweckgesellschaft zur Liquidation zu übertragen (»Ausgliederung von Vermögenswerten«) sowie nicht besicherte Forderungen in Beteiligungen umzuwandeln (»Bail-in-Instrument«). Die Finanzierung der Abwicklungsmaßnahmen soll vom Bankensektor selbst getragen werden, um die Belastung für die SteuerzahlerInnen möglichst gering zu halten.


»GUT, ABER NICHT GENUG«

Dieser Richtlinienvorschlag ist ein wichtiger Schritt, um die Finanzstabilität zu verbessern und die Gefahr von Banken Krisen zu reduzieren, wenngleich eine zentrale europäische Abwicklungsbehörde (Stichwort »Abwicklungsunion«) noch fehlt. Als weitere wichtige Präventionsmaßnahme ist zudem die Einführung des Trennbankensystems notwendig.

Dabei sollen erstens die für die Realwirtschaft wesentlichen Funktionen der Geschäftsbanken – Entgegennahme von Einlagen, Kreditgeschäft und Zahlungsverkehr – organisatorisch klar vom Investmentbankgeschäft getrennt werden. Zweitens sollen nur mehr die Einlagen bei Geschäftsbanken

der Einlagensicherung unterliegen. Investmentbanken würden dann im Insolvenzfall kein systemisches Risiko mehr darstellen. Der BSA würde außerdem eine Diskussion über Größenlimits für FinanzmarktakteurInnen begrüßen.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen für eine in Schwierigkeiten geratene Bank ist darauf zu achten, dass die Finanzierung schwerpunktmäßig durch den Bankensektor und die GläubigerInnen selbst erfolgt und keine Belastung für die SteuerzahlerInnen entsteht. Die Hauptinstrumente dazu sind die geplante ex-ante Finanzierung durch einen Fonds, der vom Bankensektor gespeist wird und die Bail-In-Instrumente für GläubigerInnen. Eine Verwässerung des bestehenden Richtlinienentwurfs wäre daher abzulehnen.

Letztendlich ist die Schaffung einer Europäischen Abwicklungsbehörde notwendig, die wie die US-amerikanische OLA eine europaweite objektive, effiziente und effektive Restrukturierung und/oder Liquidation von Banken vornehmen könnte. 

Der Beitrag basiert auf einem Paper der BSA EU-Finanzmarktgruppe, die von Sonja Schneeweiss geleitet wird.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

EU-Richtlinie und begleitende Dokumente: http://ec.europa.eu/internal_market/bank/crisis_management/index_de.htm | Publikation des britischen Financial Stability Boards (FSB), auf die auch die EU-Richtlinie Bezug nimmt: »Key Attributes of Effective Resolution Regimes for Financial Institutions« http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_111104cc.pdf | Vorschläge und Bewertungen der Arbeiterkammer zur Bankenrestrukturierung: http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d180/Wirtschaftspolitik_Standpunkte_3_2012.pdf Seite 2-4



PAUL HORN & LOTTE LYON NEUFUNDLAND ("CITY 3" AUS DER GLEICHNAMIGEN FOTO- UND POSTKARTENSERIE) 2001
LAMBDA-PRINT AUF PVC, 90 X 115 CM, © PAUL HORN & LOTTE LYON



ILKKA HALSO KITKA-RIVER, AUS DER SERIE "MUSEUM OF NATURE"(TRIPTYCHON), 2004, C-PRINT, DIASEC AUF DIBOND, 183 X 300 CM, © ILKKA HALSO

Einkommensungleichheiten und Mythos »freier Markt«

Helga Hieden-Sommer setzt sich ausgehend von der Frage nach der Einkommensschere mit der Frage auseinander, wer nach welchem Maßstab verschiedene Arbeiten bewertet. Hier sei eine wesentliche Ursache der in jüngster Zeit wieder bestrittenen Einkommensungleichheit der Geschlechter zu finden.

Anfang April 2012 wurde in einem Artikel in der Zeitschrift *Profil* behauptet, die weit geöffnete Lohnschere zwischen Frauen und Männern sei ein Mythos. Diese Aussage richtete sich gegen Frau-
enpolitikerinnen, die zum sogenannten »Equal Pay Day«, dem Tag der Einkommensgleichheit, darauf hinweisen, dass »die Frauen« erst an diesem Tag das gleiche Einkommen erreichen, das »die Männer« bereits am Ende des Vorjahres verdient haben.

In einem Club 2 mit dem Titel »Mythos Einkommensschere – ein schlechter Scherz?« (11.4.2012) erläuterte der Profiredakteur seine »Wahrheit über die Ungleichheit«: Die »bereinigte« Lohnschere betrage nur zwischen 12 und 8 Prozent je nach Berechnung, und nicht 25 Prozent, wie die Frauenministerin behauptet. Die »bereinigte« Version rechnet »erklärbare« Unterschiede heraus, etwa Qualifikation, Berufserfahrung, Branche, Teilzeitbeschäftigung, Unternehmensgröße, Zulagen, Einfluss der öffentlichen Hand, etc. Nur der »bereinigte« Rest könne Diskriminierung wegen des Geschlechts sein.

In der Tageszeitung *Der Standard* (12.4.2012) erklärte der promovierte Philosoph mit Schwerpunkt Ethik, Georg Schildhammer, die Einkommensungleichheit. Er sieht Denkfehler bei engagierten Frauen, die an der Logik und an der Ökonomie scheitern. Er verweist berechtigterweise darauf hin, dass die Lohnunterschiede – auch zwischen Frauen und Männern – unter einem allgemeinen gesellschaftlichen Blickwinkel gesehen werden müssen, und meint dann: »Das ist keine Frage der Diskriminierung der Frauen durch die Männer, sondern eine des freien Marktes und der Präferenzen jener Männer und Frauen, die auf ihm einkaufen. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis.«

Realistische Blicke auf die tatsächlichen Gegebenheiten des sogenannten freien Marktes zeigen erfolgreiche Vertreter desselben. Zum Beispiel weiß Frank Stronach: »Die Welt wird von der goldenen Regel dominiert. Wer das Gold hat, macht die Regel.« Oder: Der von der öVP-FPÖ-Regierung eingesetzte Aufsichtsrat der ÖIAG (*Österreichische Industrieholding AG* – die Beteiligungs- und Privatisierungsagentur der Republik Österreich) Heinzl bezeichnete in seinen ersten Interviews das Erhöhen der Rendite für die Aktionäre als seine Aufgabe. Wie bekannt, führte die ÖIAG unter der öVP-FPÖ-Regierung (Teil-)Privatisierungen öffentlicher Unternehmen durch. Post, Telekom, BUWOG (Bundeswohnungsgenossenschaft) und Bundesimmobiliengesellschaft sind Beispiele. Die Manager privater industrieller Produktionsstätten können die Rendite der Aktionäre zum Beispiel durch Verlagerung in ein Billiglohnland erhöhen. Bei infrastrukturellen Einrichtungen wie der Post wird ein höherer Gewinn durch »Sparen« erreicht: Postämter werden geschlossen, die Arbeitsbelastung der Angestellten wird erhöht, eventuell die tägliche Zustellung der Post eingeschränkt. Den einzelnen Manager brauchen Erwerbsarbeitslose nicht bekümmern.

TRADIERTE ROLLENBILDER?

Im angesprochenen Club 2 wurde unter anderem festgestellt, dass tradierte Rollenbilder für Männer und Frauen weit verbreitet sind. Der Autor des Buches »Entehrte Männer«, Ralf Bönt, vertrat mit dem Blick auf Markt, Familie und eigenen Körper die Auffassung, Männer seien leistungsbereiter und stünden unter großem Leistungsdruck, Frauen seien verantwortungsvoller. Er hob hervor, dass Männer eine kürzere Lebenserwartung haben und zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen selten in Anspruch nehmen. Er meinte, Frauen und Männer müssten sich aus den tradierten Rollen emanzipieren.

Die Auffassung des bereits zitierten akademischen Experten im *Standard* zur Tradierung der Rollenbilder zeigen seine direkt an Frauen gerichteten Worte: »Liebe Frauen, seit anno dazumal leistet ihr den Löwenanteil an Kindererziehungsarbeit. ... Was habt ihr falsch gemacht und macht ihr immer noch falsch bei der Erziehung eurer Töchter und Söhne?« Und zur von Frauen geforderten Lohngerechtigkeit meint er, dass Faulpelze beiderlei Geschlechts doch nicht gleich viel verdienen sollen wie die Fleißigen. Die »freie« Marktwirtschaft stelle sicher, durch Mehrleistung und besseres Verhandeln mehr verdienen zu können. Diese Auffassung führt dazu, dass hohe Einkommen als Zeichen besonderer Leistung betrachtet werden und dass diese »Leistungsträger« steuerlich begünstigt werden sollen.

REALE VORBILDER

Die verinnerlichten, traditionellen Leitbilder der Geschlechterrolle lassen viele Menschen an natürliche unterschiedliche Charaktereigenschaften von Männern und Frauen glauben und deshalb für unterschiedliche Tätigkeiten besonders geeignet erscheinen. Aber, wie kommt es zu dieser Verinnerlichung? Entscheidend ist meines Erachtens die von Kindern immer wieder beobachtete Arbeitsteilung in den Familien. Ein Beispiel: Ein dreijähriges Mädchen wird von der Mutter bei den Großeltern abgeholt. Nach der Begrüßung der Mutter fragt das Kind: »Wo ist der Papa?« Auf die Antwort, er sei verreist, meint das Mädchen erstaunt: »Aber das Auto steht draußen.« Und nach ein paar Sekunden Nachdenken fragt sie erstaunt die Mutter: »Kannst du auch Autofahren?« – Das kleine Mädchen hatte bei den Familienausfahrten mit dem Auto bis dahin immer den Vater am Lenkrad erlebt, während die Mutter mit den Kindern auf dem Rücksitz mitfuhr. Offensichtlich folgerte sie stillschweigend: der Vater (der Mann) kann Auto fahren, die Mutter (die Frau) kann die Kinder betreuen, bzw. die Mutter kann nicht Auto fahren.

Das heißt: Reale Vorbilder »erziehen« mehr als alle Gebote; durch das von den Erwachsenen täglich vorgelebte Han-

deln wird den Kindern vermittelt, was das »richtige«, erwartete Verhalten von Frauen und Männern ist. Zu bedenken ist auch, dass durch ständige Wiederholung einer Tätigkeit die Fertigkeit darin zunimmt. Dieser Sachverhalt verstärkt die Entwicklung von unterschiedlichen Fähigkeiten bei Mädchen und Buben, bei Frauen und Männern.

GESELLSCHAFTLICHE STRUKTUREN ENTSCHEIDEND

Nach Meinung der Profijournalisten sind alle erklärbaren Gründe für niedrigere Fraueneinkommen keine Benachteiligung. Nur die »bereinigte« Lohnschere als ungerecht gelten zu lassen, ist meines Erachtens Realitätsverweigerung. Es muss zumindest überlegt werden, ob die einzelnen erklärbaren Gründe gesellschaftlich gewünscht sind, ob sie durch ökonomische Festlegungen/Strukturen gefördert oder erzeugt werden, und ob sie rechtfertigen, dass Frauen insgesamt gesehen über wesentlich weniger Geld verfügen als Männer insgesamt und dass dadurch viele Frauen wirtschaftlich vom Mann und/oder von sozialstaatlichen Leistungen abhängig werden.

Theoretisch haben Mädchen und Burschen die gleichen Möglichkeiten der Bildung und Ausbildung sowie der Berufswahl. Oft wird darauf hingewiesen, dass Mädchen nur aus wenigen Berufen wählen, also bei der Berufswahl unflexibel sind, vielleicht zu wenig leistungsbereit.

Tatsache ist: Rund die Hälfte der erwerbstätigen Mädchen und Frauen finden sich in nur drei Dienstleistungsbranchen, nämlich Handel, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen. In diesen Branchen gibt es viele Klein- und Mittelbetriebe, die Tätigkeiten sind personenbezogen und/oder nicht technisierbar, nach kapitalistischem Verständnis wenig produktiv. Die Löhne sind niedrig. Die gut bezahlten Tätigkeiten befinden sich in hoch technisierten Branchen wie Energie, Forschung, Maschinen- und Autobau. Diese Tätigkeiten erfordern meist zeitliche Flexibilität und große örtliche Mobilität.

Warum aber wählen viele Mädchen, obwohl sie die gleichen rechtlichen Möglichkeiten wie Burschen haben, in hoher Zahl diese Berufe? – Die Macht der Alltagserfahrungen, die objektiven gesellschaftlichen Gegebenheiten und wirtschaftliche Strukturen wie die Erwerbsmöglichkeiten in der Nähe der Wohnung, der Gedanke an eine Familiengründung, an eine Familie mit Kindern, sowie die erlebten geschlechtsspezifischen Erwartungen wie die Arbeitsteilung in den Familien, machen diese Entscheidungen sehr realitätsbezogen. Das heißt: Ausschlaggebend ist die normative Kraft des Faktischen.

Das trifft auch auf den »Bereinigungsfaktor« Teilzeitbeschäftigung zu: Die meisten teilzeitbeschäftigten Frauen führen den Haushalt und versorgen Kinder. Sie arbeiten im Regelfall nicht weniger Stunden als die meisten Männer, ja oft sind sie überbelastet und trotzdem sehr »leistungsbereit«. Die lebensnotwendigen Konsumarbeiten, die Sorge für Essen, Kleidung und Wohnen, sowie die Kinderbetreuung – kurz alle Versorgungsarbeiten im privaten Haushalt – sind jedoch nach der herrschenden kapitalistischen Ökonomie keine Arbeit, kein Teil des Wirtschaftssystems industrieller Gesellschaften. Sie spielen daher auf der Makroebene industrieller Gesellschaften weder bei Planungen oder Produktivitätsberechnungen wie dem Bruttoinlandsprodukt eine Rolle.

WECHSELBEZIEHUNGEN

Der Blick auf die generative Existenzsicherung erfordert jedoch, diese Tätigkeiten als Teil der Wirtschaftsweise nicht zu übergehen und den Familienhaushalt als wirtschaftliche Struktur anzuerkennen. Entscheidend ist folgender Sachverhalt: Generative Existenzsicherung, wirtschaftliche Strukturen und Rechtssystem sind entgegen vielfacher Expertenmeinung nicht von einander unabhängige Bereiche, sondern stehen in engen Wechselbeziehungen (auch mit anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Religion oder Bildungssystem). Beim Wandel von der vorindustriellen ständischen Wirtschafts- und Familienverfassung in Form der Hauswirtschaften zur bürger-

lich-kapitalistisch-industriellen Gesellschaft wurde den Erfordernissen der Trennung in Betrieb – zuständig für die spezialisierte Produktion von Waren und Dienstleistungen – und dem »privaten« Haushalt (der Kernfamilie) – zuständig für die täglichen Versorgungsarbeiten – auch im Rechtssystem Rechnung getragen. Dazu gehörte das Gewähren der Ehe- und Familienfähigkeit an Besitzlose verbunden mit der unterhaltsrechtlichen Absicherung der Ehefrau und damit einhergehend die Sicherung weiblicher Arbeitskraft für alltägliche Dienstleistungsarbeiten als Ersatz für Dienstboten in den ständischen Hauswirtschaften. Nach dem Wirtschaftswissenschaftler John K. Galbraith ist die damit verbundene Umdeutung der weiblichen Dienstbotenarbeiten in quasi natürliche Dienstleistungen der Frau aus »Liebe« – die Erfindung der Hausfrau – eine ökonomische Leistung ersten Ranges.

Durch die unterhaltsrechtliche Existenzsicherung von Ehefrauen kann gleichzeitig mit der finanziellen Abhängigkeit vom Ehemann eine ständisch bewertete Anerkennung der Hausarbeit sichergestellt werden. Das Unterhaltsrecht geht nämlich nicht von der von Frauen geleisteten Versorgungsarbeit aus, sondern von der wirtschaftlichen Situation des Unterhaltspflichtigen. Für Frauen aus den unteren sozialen Schichten war und ist daher formelle oder informelle Erwerbsarbeit immer eine Selbstverständlichkeit, weil finanziell notwendig – auch als Mütter.

ÖFFENTLICH – PRIVAT¹

Die bürgerlich-kapitalistische Grenzziehung zwischen »öffentlich« und »privat« beeinflusst entscheidend die geschlechtsspezifischen Einkommenschancen. Das Geschlechterverhältnis wird gern als eine private Beziehungsangelegenheit bezeichnet; dass es eine gesellschaftliche Organisationsform zur praktisch notwendigen Verbindung der getrennten Wirtschaftsbereiche, dem privaten Haushalt und dem öffentlichen Erwerbsbereich, ist, wird verschwiegen. Die bürgerliche geschlechtsbezogene Arbeitsteilung in den Familien hängt mit dieser wirtschaftlichen Trennung in Haushalt und Betrieb

1. Birgit Sauer: Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik, in Kurswechsel, Nr. 4/94, Wien, 5-11.
2. Elmar Altvater: Die Arbeitsgesellschaft vor den Herausforderungen von Geld und Natur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 15/95, Berlin, 17.

und den zugeordneten politischen Kategorien »privat« und »öffentlich« zusammen. Entgegen dem Glauben, Geld allein sichere die Existenz, erfolgt die individuelle materielle Existenzsicherung durch Arbeit. Das notwendige Geld als Tauschmittel für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen in der arbeitsteiligen Gesellschaft erhalten die Menschen im Regelfall durch Erwerbsarbeit; alle Menschen sind aber auch auf Konsumarbeiten angewiesen – die Sorge für Essen, Kleidung, Wohnen, das Einkaufen und Lagern von Gütern, usw. und bei Kindern für deren Versorgung. Für die konkrete Arbeitsbelastung sowie Möglichkeiten der Arbeitsorganisation sind außerdem die Höhen der Einkommen sehr entscheidend.

Eine zweite mit der Ökonomie in Zusammenhang stehende Grenzziehung gewinnt im neoliberalen Kapitalismus an Bedeutung – die zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem politischen Staat. Die politische Bedeutsamkeit der Ausweitung des »Privaten« im öffentlichen Raum liegt in dem Umstand, dass »das Private« nach verbreitetem Verständnis nicht der öffentlichen Diskussion unterliegen soll. Entscheidungen für ein privates Unternehmen werden nämlich als reine private Angelegenheit der Manager und der Eigentümer betrachtet, ähnlich wie die Arbeitsteilung in den Familienhaushalten..

KAPITALISTISCHE PRODUKTIVITÄT

Für die Einkommenschancen am sogenannten freien Markt ist neben der industriell-kapitalistischen Grenzziehung zwischen »öffentlichem« und »privatem« Wirtschaftsbereich auch das kapitalistische Verständnis von Produktivität für Frauen und Männer von großer Bedeutung. Nach allen gängigen Wirtschaftstheorien ist Arbeit der Ursprung von Reichtum und Wohlstand. Über Spezialisierung und Arbeitsteilung, also über die gesellschaftliche Organisation der Arbeit, kann die Produktivität enorm gesteigert werden. Elmar Altvater weist daraufhin, dass für die kapitalistische Sichtweise entscheidend ist, dass nicht jede Arbeit als produktiv gilt, die zur Schaffung des Wohlstandes einen Beitrag leistet, sondern nur jene Arbeiten und jene Organisationsformen der Wirtschaft, die Kapital vermehren.²

In der neoliberalen Globalisierung erfolgt das Organisieren von Wirtschaftsprozessen heute auf Grund von religiöser Marktgläubigkeit und dank technologischer Möglichkeiten zunehmend im Interesse des weltweit mobilen Finanzkapitals. Dabei wird die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Wirtschaftsbereich immer mehr zu Lasten des öffentlichen Bereiches verschoben (Privatisierungen, Organisation öffentlicher Einrichtungen wie Krankenhäuser zunehmend nach kapitalistischen betriebswirtschaftlichen Kriterien). Die rasant Auseinanderentwicklung der Einkommen und eine zunehmend ungleiche Verteilung des Vermögens sind eine Folge. Dieser Sachverhalt lässt neben vielen Frauen auch immer mehr Männer verarmen und bedroht auch ganze Volkswirtschaften.

INTERESSENGELEITETE WISSENSCHAFTLICHE FESTLEGUNGEN

»Lassen Sie Ihr Geld arbeiten« ist ein Werbeslogan, der auch in Österreich in regelmäßigen Abständen seitens der Vertreter des Finanzkapitals zu hören ist. Folgendes Extrembeispiel aus den USA illustriert, dass bei entsprechendem Vermögen und für Vermögende günstigen gesetzlichen Regelungen dies auch funktioniert: Der Ex-Gouverneur von Massachusetts und US-Präsidentschaftskandidat der Republikaner, Mitt Romney, musste auf öffentlichen Druck seine Steuererklärung für 2010 veröffentlichen. Er hatte in den vergangenen beiden Jahren 42,6 Millionen Dollar an Erträgen aus Aktien, Investitionen und Zinsen eingenommen. Trotz der Höchststeuer von 35 Prozent bezahlte der Multimillionär 2010 aber nur 13,9 Prozent an Steuern. (*Die Presse*, 25.11.2012)

Während nach der herrschenden Wirtschaftstheorie Geld arbeitet, definiert sie »private« Versorgungsarbeiten im Haushalt sowie Lernen und Studieren als Nicht-Arbeit, obwohl letztere zum Aufrechterhalten und Weiterentwickeln des komplexen Gesellschaftssystems sehr wichtig sind. Das bedeutet: Die kapitalistische Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis sieht »Einkommen ohne Arbeit« und »Arbeit ohne Einkommen« vor. Wer die Entkoppelung von Arbeit und

Einkommen fordert, etwa im Zusammenhang mit einem allgemeinen Grundeinkommen, übergeht diesen Sachverhalt.

Nachdenklich stimmt, dass sogar Menschen, die Armut bekämpfen wollen, etwa durch eine Mindestsicherung und/oder ein höheres Mindesteinkommen – beides wichtige Sofortmaßnahmen –, die ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die Frage nach deren Ursachen meist nicht aufgreifen.

SOZIALE EINKOMMENSUNTERSCHIEDE

Übrigens, die Tendenz der Steuerschonung hoher Vermögen und Einkommen gibt es auch in Österreich; Stiftungen, Gruppenbesteuerung, Geldtransfer in Steueroasen wie Lichtenstein sind Beispiele.

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich zeigt unter anderem: Die Einkommen sind zwischen 1996 und 2006 im unteren Drittel um insgesamt 9 Prozent gestiegen, im obersten Drittel um 40 Prozent. Das Geldvermögen hat sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt; während die Hälfte der Haushalte gemeinsam nur über 8 Prozent des Geldvermögens verfügt, hat das oberste Promille – also 0,1 Prozent – ebenfalls 8 Prozent; und ein Prozent der Haushalte besitzt 27 Prozent des gesamten Geldvermögens. – In einer Aufstellung der Dichte der Superreichen lag Österreich 2010 an weltweit fünfter Stelle: auf je 100.000 Haushalte kommen acht, die ein Vermögen von mehr als 100 Millionen Dollar besitzen (69,5 Millionen Euro). (*Kleine Zeitung*, 2.6.2011) 2011 reichte diese Dichte der Superreichen für den weltweit dritten Platz hinter der Schweiz und Singapur mit elf bzw. zehn Superreichen pro 100.000 Haushalte. (*Kleine Zeitung*, 2.6.2012) Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung Österreichs besaßen 2011 zwei Drittel des Finanzvermögens. (*Der Standard*, 8.6.2012)

Trotz Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen hat sich der relative Einkommensnachteil von Frauen gegenüber Männern, die sogenannte Einkommensschere, in den letzten

Jahren kaum verbessert. Das überrascht nicht, da die entscheidenden gesellschaftlichen Strukturen gleich geblieben sind. Seine Schwankungen hängen zudem von der Einkommensdefinition und der Art der Einkommensermittlung ab (Monats-, Jahres-, Brutto-, Nettoeinkommen, Lohnsteuer-, Sozialversicherungsstatistik).

Ein Blick auf in Dezilen gegliederte Einkommenstabellen zeigt außerdem folgendes: Der Unterschied zwischen dem mittleren Einkommen von Frauen und dem mittleren Männereinkommen ist wesentlich geringer (je nach Art der Daten etwa zwischen 20 und 40 Prozent) als der Unterschied zwischen den 10% am besten verdienenden Frauen und den 20% sehr schlecht verdienenden Frauen. (60 Prozent und mehr). Innerhalb der Männer ist der soziale Einkommensunterschied ebenfalls sehr groß. Die Tabelle über die Bruttojahreseinkommen des Jahres 2009 der unselbständig Beschäftigten illustriert dies beispielhaft.

Bruttojahreseinkommen 2009

(unselbständig Beschäftigter)

	Frauen	Männer
50 % (50 % darunter, 50 % darüber)	€ 17.639,-	€ 29.181,-
90 % (10 % darüber)	€ 43.284,-	€ 64.272,-
20 % (20 % darunter)	€ 5.197,-	€ 10.329,-
Median:	€ 17.639,-	€ 29.181,-
Mittelwert:	€ 20.986,-	€ 33.748,-

(Quelle: Rechnungshof 2010, Internet)

IRREFÜHRENDE BEGRIFFE/METHODEN

Ein Beispiel für eine den Blick einschränkende Methode ist das Argumentieren mit Durchschnittswerten bei Einkommensunterschieden, z.B. beim Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern. Diese Durchschnittswerte lassen die sozioökonomischen Unterschiede innerhalb der Gruppen verschwinden. Die scheinbar aktive Unterstützung von Frauenanliegen seitens einiger Experten durch die Berechnung der durchschnittlichen Einkommensunterschiede zwischen Frau-

3. Helga Hieden-Sommer: Sozialstaat, neoliberales Wirtschaften und die Existenzsicherung von Frauen, Wien 2007. – Die im Beitrag angesprochenen Probleme werden im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Festlegungen und sozialpolitischen Entscheidungen analysiert.

en und Männern in verschiedenen Branchen dient vielfach der Verschleierung der wachsenden sozialen Einkommensunterschiede im globalen neoliberalen Kapitalismus. Die rasante Auseinanderentwicklung der Einkommen in den letzten Jahren und die Ursachen der immer größer werdende Kluft zwischen sehr reichen und sehr armen Menschen werden dadurch aus der Diskussion ausgeklammert. – Die sogenannte Einkommensschere, ist ein von Durchschnittswerten berechneter statistischer Wert, der angibt um wie viel die Frauen insgesamt über weniger Geld verfügen als die Männer insgesamt. Ein großer Teil der Benachteiligungen hängt mit gesellschaftlichen Strukturen zusammen, die wesentlich von ökonomischen Festlegungen/Dogmen verursacht werden.

Das auf die Geldökonomie eingeengte Wirtschaftsverständnis übergeht die Versorgungsökonomie als Teil des industriellen Wirtschaftens. In Übereinstimmung damit wird der Begriff »Arbeit« durch theoretische und praktische Experten der offiziellen Ökonomie auf Tätigkeiten zur Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Unternehmen/Betrieben eingeschränkt und von anderen Wissenschaftsdisziplinen übernommen. So heißt es in einem Beitrag zur »Zeitpolitik für Familien« in »beziehungweise«, dem vom *Österreichischen Institut für Familienforschung* der Universität Wien herausgegebenen Informationsdienst (Mai 2012): »Nach der Geburt vom Kindern reduzieren Mütter häufig ihre wöchentlichen Arbeitszeit, während Männer eher mehr arbeiten.« Außerdem bildet dieser Arbeitsbegriff die Grundlage des Sprachgebrauchs im Alltag und wird so eine kulturelle Selbstverständlichkeit, die Wahrnehmen, Denken und Handeln bestimmt. Auch von diesem Verständnis nachteilig betroffene Frauen sagen z.B. wider besseren Wissens »ich arbeite nur halbtags« oder »ich arbeite nicht, bis die Kinder in die Schule kommen«.

UNTERSCHIEDLICHE BEWERTUNG VON ERWERBSARBEIT

Auch die bloße Gegenüberstellung von bezahlter und unbezahlter Arbeit lenkt von der unterschiedlichen Bewertung

von Erwerbsarbeiten ab. Berechtigte Frauenanliegen können so leicht für neoliberale kapitalistische Interessen instrumentalisiert werden: Es wird nur von geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden nicht aber über die sehr unterschiedliche Bewertung von Erwerbsarbeiten und die fehlende Anerkennung von »privaten« Versorgungsarbeiten als Teil der wirtschaftlichen Tätigkeiten gesprochen. Folglich wird nicht über die diesen Sachverhalten zu Grunde liegenden theoretischen Annahmen und Dogmen wie dem kapitalistischen Verständnis von produktiver Arbeit oder dem irreführenden Arbeitsbegriff nachgedacht. Dieses Ausklammern gelingt, obwohl derzeit Spekulanten aller Art, ohne realwirtschaftlich etwas zu leisten, sehr hohe Einkommen am »freien« globalen Finanzmarkt erreichen, da sie das mobile Kapital der Investoren sehr stark wachsen lassen. Von Wirtschaftsexperten und Journalisten wird der Glaube an die sich selbst regulierende »freie« Marktwirtschaft, wie der Kapitalismus meist genannt wird, gepredigt. Und Politiker beschließen die von vielen akademischen Experten und »Leistungsträgern« gewünschten Regelungen. Der Staat müsse das Vertrauen der Finanzmärkte und der Rating-Agenturen gewinnen, höhere Mindestlöhne gefährden die Konkurrenzfähigkeit, heißt es.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Niemand ist so naiv anzunehmen, dass das herrschende Wirtschaftssystem mit seinen international verankerten Strukturen rasch verändert werden kann. Aber: Ein öffentlich korrekter Sprachgebrauch kann eine Bewusstseinsbildung einleiten. Wenn es z.B. ums Geld verdienen geht, sollte man statt von Arbeit von Erwerbsarbeit sprechen. Statt Frauen in Hausfrau und berufstätige Frau zu kategorisieren, muss es »nicht erwerbstätige Hausfrau« und »erwerbstätige Hausfrau« heißen. Damit wird verdeutlicht, dass auch in Haushalten mit berufstätigen Hausfrauen Konsum- und Betreuungsarbeiten gemacht werden müssen.³ Oder: Gängige Denkmuster lassen leicht übersehen, dass das Organisieren von Wirtschaftsprozessen ein bestimmender Teil des Wirtschaftssystems ist, nicht aber die »Wirtschaft.« Es ist allerdings jener Teil der gesell-

schaftlichen Arbeit, der die Chancen der Lebensgestaltung aller Menschen entscheidend beeinflusst, weil durch die wirtschaftliche Organisation jene Strukturen geschaffen werden, die den Lebensalltag bestimmen. Die Mainstream-Ökonomen setzen die Zuständigkeit für die wirtschaftliche Organisation stillschweigend mit dem Unternehmertum und dem Verfügen über Vermögen gleich.

Diese Auffassung wird durch die im bürgerlichen Recht gut ausgebauten privaten Eigentumsrechte gestützt. Heute stärken internationale Regelungen wie z. B. der Welthandelsorganisation oder der Weltbank diese Auffassung. Wenn die Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Interesse der gesamten Bevölkerung gestaltet werden soll, müssen demokratisch gewählte Politiker öffentlich an der Festlegung der Kriterien der Organisation und der Ziele des Wirtschaftens auch im Interesse der Menschen ohne Vermögen mitwirken und für eine gerechtere Arbeitsbewertung kämpfen.

Die ungerechten Einkommensbewertungen durch den »freien« Markt können durch sozialpolitische und steuerpolitische Maßnahmen etwas ausgeglichen werden. In Sozialstatistiken und sozialwissenschaftlichen Studien (zum Beispiel in Armutsstudien) werden die Haushalte in Anlehnung an die Kategorien Hausfrau und berufstätige Frau in Haushalte mit einem Einkommen und Haushalte mit zwei Einkommen eingeteilt. Bei Absehen von der Einkommenshöhe führt dies z. B. zur steuerlichen Alleinverdienerförderung. Die öVP will Familien mit einem steuerlichen Freibetrag von 7000 Euro fördern. Das schließt Eltern von der Förderung aus, die so wenig verdienen, dass sie keine Steuer zahlen. Andererseits wird immer wieder die große Zahl der armutsgefährdeten Kinder aufgezeigt. Nicht gesagt wird meist, dass Kinder dann armutsgefährdet sind, wenn Eltern arm sind. Die von der SPÖ vorgeschlagene Erhöhung der Familienbeihilfe statt steuerlicher Förderungen bekommen auch die Eltern armutsgefährdeter Kinder.

Im Zusammenhang mit dem zunehmenden Pflegebedarf wurde zum Beispiel vom Sozillandesrat der Freiheitlichen Partei Kärntens eine Pflegeversicherung vorgeschlagen. In Österreich ist Erwerbsarbeit bereits überdurchschnittlich hoch durch Abgaben und Steuern belastet. Andererseits verfügt »ein« Prozent der Haushalte über 27 Prozent des gesamten Geldvermögens. Eine Besteuerung der sehr hohen Vermögen zur Bildung eines Pflegefonds wäre eine sozial gerechtere Alternative zur Pflegeversicherung.

Übrigens: In den letzten Jahrzehnten machen Sozialwissenschaftler Armutsstudien, aber nicht Verteilungsstudien. Das heißt, die Einkommen der Reichen werden nicht mehr in die Untersuchungen einbezogen. Eine gerechte Einkommensverteilung und der Zusammenhang von Armut und Reichtum sind offensichtlich für viele Experten und Politiker keine wissenschaftlich und politisch interessanten Themen.

Was die Verbesserung der Einkommenschancen von Frauen betrifft, so müssen selbstverständlich alle kurzfristig möglichen Verbesserungen wie betriebliche Einkommenstransparenz und betriebliche Frauenförderung oder höhere Mindestlöhne ein Ziel politischer Arbeit sein. Im Zeitalter des neoliberalen globalen Kapitalismus wollen viele Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen den schlanken Sozialstaat verwirklichen – eine Bedrohung für viele Frauen. Frauenpolitik im Interesse der vielen wirtschaftlich schlecht gestellten Frauen muss daher die Verschränkung von Geschlechterungleichheit und den Festlegungen der Wirtschaftstheorie und –praxis auch auf den Makroebenen thematisieren, um die benachteiligten Strukturen bewusst zu machen. 🍀

HELGA HIEDEN-SOMMER

gehörte von 1979 bis 1990 als National- bzw. Bundesratsabgeordnete dem Parlament an und war Landesfrauenvorsitzende der SPÖ Kärnten.

Als Autorin widmet sie sich bis heute Fragen der Geschlechterverhältnisse.

distURBANCes

MUSA



DISTRUKTURA ROMANIA 2, AUS DER SERIE "FACE TO FACE", LAMBDA-PRINT, 2010, 80 X 120 CM, © DISTRUKTURA

Von der (Ohn-)Macht des Streichens

Ratlosigkeit prägte das Bild der Parteispitze in den Tagen nach dem 42. Bundesparteitag der SPÖ, der durch das vergleichsweise schlechte Wahlergebnis des Bundesparteivorsitzenden von sich reden machte. Suchte man zunächst tagelang »Schuldige«, lief es letztlich auf das altbekannte Erklärungsmuster hinaus: Die Kommunikation müsse verbessert werden. Ludwig Dvořák argumentiert in sechs Punkten, warum es der Partei gut täte, in der gegenwärtigen politischen Situation die Signale dieses Parteitags ernsthaft zu analysieren.

Anfang Oktober präsentierte Frank Stronach seine neue Partei. Klarheit brachte dieses Event kaum: Sein Programm bleibt weiter nebulos, die Rolle seiner eigenen Person unklar und ob er personell tatsächlich vorhat, mit den überwiegend beim Winterschlussverkauf des BZÖ erstandenen Abgeordneten vorlieb zu nehmen, bleibt offen. Klar ist derzeit nur, dass einem 80-jährigen Millionär, der im Verdacht steht, sich einen Parlamentsklub zusammenzukaufen – ohne sein Gedächtnis mit den Namen seiner neu erworbenen Apostel zu belasten – und von dem eigentlich niemand so recht weiß, wofür er politisch steht, auch in seriösen Umfragen ein Wahlergebnis um die zehn Prozent zugetraut wird.

Nun stimmt tatsächlich, womit sich Josef Bucher täglich vor dem Spiegel Mut zu machen versucht, dass nämlich ähnliches vor einem Jahr auch der Piratenpartei verheißen wurde. Vieles kann sich in einer krisenhaften Zeit binnen eines Jahres ändern. Wie man es aber auch dreht und wendet: Die Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen hat ein offensichtlich besorgniserregendes Niveau erreicht, wenn bei jeder Splittergruppe, die wegen ihrer Ausgefallenheit oder wegen der Finanzkraft ihres Gönners Medienaufmerksamkeit erreicht, der Einzug in den Nationalrat für möglich gehalten wird.

Zwar ist natürlich alles sehr kompliziert, in gewisser Hinsicht ist aber alles auch recht einfach: Die Grundlage des Erfolgs der Nachkriegsdemokratie in Österreich war unter anderem auch die Einbindung weiter Gesellschaftsschichten in

ein Wirtschafts- und Sozialsystem, das die junge Demokratie mit einer Verbesserung der eigenen materiellen Lage und der Aussicht auf weitere Wohlstandsgewinne für die eigenen Kinder verband. Diese Zuversicht ist in Zeiten von Wirtschaftskrise und Sparpolitik vielfach der Bedrohung des eigenen Lebensstandards und der Perspektiven künftiger Generationen gewichen. Wenn die Politik aber keine glaubwürdigen Grundlagen für das eigene Wohlergehen bietet, verlieren Parteien zwangsläufig den Rückhalt in der Bevölkerung und wird die Daseinsberechtigung der Politik an sich immer emotionaler in Frage gestellt. Die Erosion der Massendemokratie durch die Erosion des Prinzips der allgemeinen Wohlfahrt ist das Klavier, auf dem die Stronachs dieser Welt ihr Können testen.

DIE KRISE BRÄUCHTE SOZIALDEMOKRATISCHE ANTWORTEN

Dabei deuten nach wie vor alle Signale darauf hin, dass die gegenwärtigen krisenhaften Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft in hohem Ausmaß sozialdemokratischer Antworten bedürfen: Die Prognose linker und vernünftiger bürgerlicher Ökonomen, dass die Weltwirtschaftskrise nur durch eine radikal egalitäre Verteilung von Einkommen und Vermögen, durch eine Stärkung der Binnennachfrage in Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen und eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Ländern mit chronischen Leistungsbilanzdefiziten nachhaltig überwunden werden kann, bewahrt sich im sechsten Jahr der Krise. Deutlich wachsende Löhne sind die Voraussetzung für das Anspringen der Binnennachfrage und damit des Konjunkturmotors gerade in den

Überschussländern. Die us-amerikanischen und europäischen Spekulationsblasen am Immobiliensektor, aber auch die gegenwärtigen Preistendenzen am heimischen privaten Immobilienmarkt, stellen die überlegene Notwendigkeit eines starken, gemeinnützigen Wohnbausektors unter Beweis. Die tatsächlichen demographischen Herausforderungen im Pflegektor unterstreichen den Bedarf nach einer Ausweitung des Sozialstaats und der öffentlichen Beschäftigung in diesem Bereich. Die Ganztags- und Gesamtschule und die damit verbundenen Kosten sind letztlich ein Erfordernis zur Überwindung der Schwachstellen unseres Bildungssystems. Zur Aufbringung der notwendigen Mittel für all diese Reformen sind ertragreiche Abgaben und Steuern auf Vermögen und Unternehmensgewinne unerlässlich. Für all diese Maßnahmen liegen die überzeugenden Argumente längst auf dem Tisch und werden u.a. auch in dieser Zeitschrift regelmäßig dargelegt.

Allein, der »große Wurf« fehlt. Auch dabei ist alles natürlich sehr kompliziert, eine Koalition ist keine Alleinregierung und ein EU-Rat kein Gipfeltreffen mit Hugo Chavez und Evo Morales. Bislang fehlt aber einfach die umfassende und weitreichende Konzeption der europäischen SozialdemokratInnen für mehr Gleichheit, den Ausbau des Sozialstaats und die Überwindung der Krise, deren Verhinderung den konservativen Kräften zuzuschreiben wäre.

EIN WAHLERGEBNIS HAT ETWAS ZU SAGEN

In diesem Kontext begann der Parteitag eigentlich mit einer positiv überraschenden Neuigkeit. Nach jahrelanger Blockade fanden sich ausreichend europäische BündnispartnerInnen für eine Finanztransaktionssteuer. Trotzdem erhielt der Parteivorsitzende so viele Streichungen wie noch keiner seiner Vorgänger, die ohne Gegenkandidat angetreten waren. Waren die Delegierten da nicht ein wenig ungerecht, gerade in dem Moment, in dem auch dank Faymanns Einsatz ein großer Schritt für ein gerechteres Steuersystem getan wurde? Diese Sichtweise verkennt m.E. eines der wesentlichen Signale dieses Parteitags: Ein tiefes Unbehagen vieler Delegierter über

den Zustand der Partei und der sozialen Verhältnisse und darüber, Symbole und Schlagworte an die Stelle greifbarer Veränderungen zu setzen. So notwendig, hart umkämpft und begrüßenswert die Finanztransaktionssteuer als solche ist, kann ihre Umsetzung in Zeiten des Fiskalpacts und der »European Economic Governance« selbst hartgesottenen Polit-Insidern nicht als Element einer sich nun durchsetzenden sozialdemokratischen Gesamtstrategie verkauft werden. Nicht nur das: So wichtig die europäische Ebene ist, bestehen nach wie vor in vielen Politikbereichen nationale Handlungsspielräume, deren Potenziale stärker als bisher aufgezeigt werden müssen.

DIE KRITISIERTEN KRITIKERINNEN

Unmittelbar anschließend an die Verkündung des Wahlergebnisses wurden die streichenden Delegierten vom Präsidiumstisch aus gerügt, sie hätten es verabsäumt, vor dem Griff zum Kugelschreiber ihren Unmut auch in Wortmeldungen kund zu tun. Nun ist dieser Kritik insoweit zuzustimmen, als es in einer demokratischen Partei selbstverständlich auch notwendig ist, Kritikpunkte festzumachen, die es zu verbessern gilt. Abseits davon, dass dies in mehreren Beiträgen durchaus erfolgte, bleibt die Frage, warum so viele ihre Kritik lieber leise in der Wahlkabine zum Ausdruck brachten. Eines ist klar: Wie offen Debatten in der Partei geführt werden, wie ehrlich der Umgang miteinander ist, das hängt auch vom innerparteilichen Diskussionsklima ab, für das die Parteispitze die Verantwortung trägt. Es sollte völlig normal sein, die eigene kritische Meinung zu äußern. Es sollte aber auch völlig normal sein, diese Meinung als gleichberechtigten Diskussionsbeitrag zur Kenntnis zu nehmen und deren TrägerInnen nicht als nörgelnde »Abweichler« zu stigmatisieren.

VON DER »BASIS« AM PARTEITAG

Im Wording der medialen Berichterstattung »strafte« die »Basis« ihren Parteivorsitzenden am Parteitag »ab«. Dabei erweist sich der Begriff der »Basis« als ebenso dehnbar wie der des »Mittelstands«. Denn bei knapp über 500 Delegierten können sich im Saal nur vereinzelte Delegierte gefunden haben, die

1. <http://derstandard.at/1348285907007/Mehr-Gerechtigkeit---Bundespar-teitag-der-SPOe,> abgerufen am 24.10.2012

nicht Abgeordnete einer gesetzgebenden Körperschaft, BürgermeisterIn oder Stadtrat/rätin ihrer Gemeinde, BetriebsratsvorsitzendeR in ihrem Betrieb, Angestellte von Partei oder Gewerkschaft gewesen sind. Dass 85 unter ihnen in einer offensichtlich nicht akkordierten Aktion streichen, zeigt ein erschreckend hohes Maß an Unruhe gerade auch in der mittleren Ebene der Partei. Hier brach sich bei vielen offenbar das Gefühl Bahn, in der Wahlzelle das zum Ausdruck bringen zu können, was in den offiziellen Gremien, in denen sich sehr viele befinden dürften, keinen Platz findet oder dort ohne Wirkung verhallt. Die 85 Streichungen sind m.E. nicht nur ein Zeichen des Ärgers, sie sind in letzter Konsequenz auch ein Zeichen der Ohnmacht in einer Partei, in der selbst wichtige FunktionsträgerInnen sich selbst nicht als respektierte EntscheidungsträgerInnen der Gesamtpolitik der Partei sehen.


Kommunikation ist immer gut. Mehr noch als um die verbesserungswürdige Darstellung des eigenen Tuns ginge es aber offensichtlich um die ernstgemeinte Einbeziehung und Beachtung demokratischer Grundsätze in der täglichen Politikgestaltung.

WEHRPFLICHT UND BERUFSHEER

Prototypisch dafür steht wohl die Debatte um die Wehrpflicht. Ohne jede innerparteiliche Debatte oder Beschlussfassung hat hier die SPÖ-Regierungsfraktion 2011 ihre Position um 180 Grad geändert. Die im Umfeld der U-Ausschussturbulenzen zu Sommerschluss überstürzt für 20.01.2013 angesetzte Volksbefragung bringt massive Kontroversen in die Partei: Dieses Thema polarisiert zum Beginn eines Wahljahres und wird viele Mitglieder und SympathisantInnen in die Verlegenheit bringen, den Urnen fernzubleiben oder gar gegen ihre eigene Regierungsmannschaft zu stimmen. Dass derartig weitreichende politische und strategische Fragestellung ohne ernsthafte interne Debatte getroffen werden, lässt viele FunktionärInnen daran zweifeln, dass sich irgendjemand dafür interessiert, was sie sich denken. Der Parteivorsitzende dazu am Parteitag: »Wir brauchen hier keine Beschlüsse fassen, ob

wir dafür oder dagegen sind. Wir werden unsere Argumente vorbringen.«¹

PARTEIPROGRAMM

Bei allen Kritikpunkten, die rund um den Parteitag aufblitzten, ist doch eines bemerkenswert: Das Bekenntnis, ein neues Parteiprogramm unter aktiver Miteinbeziehung der gesamten Partei und der mit ihr sympathisierenden Nichtmitglieder erstellen zu wollen. Ein ernst gemeinter Programmprozess kann die verschiedenen oben angeführten Kohäsionsverluste effektiv bekämpfen, alle AkteurInnen einbinden, zur Entwicklung einer umfassenden Strategie beitragen. Die Programmdiskussion mit den »1.400 ExpertInnen« nach 1967 trug, wie Erwin Lanc in ZUKUNFT 01/2012 darlegte, maßgeblich zur Einigung einer zerstrittenen Partei unter ihrem Vorsitzenden Bruno Kreisky bei. Ob Ähnliches beim nun angestrebten Programmprozess gelingt, hängt vor allem davon ab, dass dieses Projekt auch von denen ernst gemeint und ernst genommen wird, die das zu formulierende Programm schließlich auch umzusetzen haben. 

LUDWIG DVOŘÁK

ist gf. Chefredakteur der ZUKUNFT.

distURBANCes

MUSA



PAUL HORN & LOTTE LYON NEUFUNDLAND ("CITY 1" AUS DER GLEICHNAMIGEN FOTO- UND POSTKARTENSERIE) 2001, LAMBDA-PRINT AUF PVC, 90 X 115 CM,
© PAUL HORN & LOTTE LYON

Verbrecher, Afrika & Banken



Avner Werner Less
LÜGE! ALLES LÜGE!

Bettina Stangneth hat das Buch rekonstruiert, das der Eichmann-Verhörer Avner Werner Less nicht beenden konnte. Als man ihn 1960 bat, Eichmann zu verhören, wäre er am liebsten davongelaufen. Zu viele hatte er im Holocaust verloren.

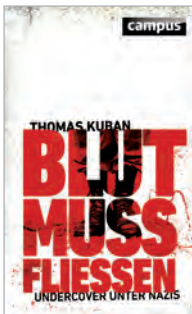
Dann aber übernahm er die Aufgabe gerade deshalb: Er wollte verstehen. Er begann zu schreiben, er notierte das, was keinen Platz im 3564-seitigen offiziellen Verhörprotokoll fand.
ARCHE, 352 Seiten, 20,60 Euro



Greg Smith
DIE UNERSÄTTLICHEN

Ein ehemaliger Manager von Goldman Sachs erlaubt einen Blick hinter die Kulissen der berühmt-berüchtigten Investmentbank. Zwölf Jahre hat Greg Smith für den Wall-Street-Giganten gearbeitet, bevor er im Frühjahr 2012 mit

einem öffentlichen Brandbrief kündigte. Sein Insiderbericht offenbart, welche Strukturen und welche Mentalität in einer der mächtigsten Institutionen der Finanzwelt herrschen.
ROWOHLT, 368 Seiten, 20,60 Euro



Thomas Kuban
BLUT MUSS FLIESSEN

Diese Reportage schildert die Neonaziszene von erschreckendem Selbstbewusstsein, deren Netzwerk bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Was passiert im Untergrund? Wie ziehen die Szenegrößen ihre Strippen? »Es gibt nicht viele Journalisten, die das Wagnis auf sich

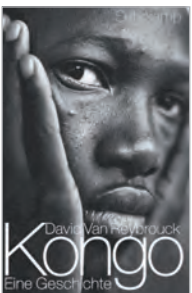
nehmen, Informationen aus dem Inneren der gewaltbereiten Neonazi-Szene zu sammeln«, so *Der Spiegel*.
CAMPUS, 317 Seiten, 20,60 Euro



Dirk Laabs
DER DEUTSCHE GOLDRÄUSCH

Dirk Laabs erzählt die Geschichte der Treuhand, jener »Superbehörde«, die ursprünglich angetreten war, das Volkseigentum der DDR vor dem Ausverkauf zu retten und am Ende verantwortlich für drei Millionen Entlassungen war. Laabs

eröffnet uns in seinem Buch einen neuen Blick auf die Wendezeit, sein Buch ist Wirtschaftsthiller und Geschichtsbuch in einem.
PANTHEON, 384 Seiten, 17,50 Euro



David van Reybrouck
KONGO

Der Autor spannt den Bogen von der kolonialen Gewaltherrschaft unter Leopold II. über die 32-jährige Mobutu-Diktatur bis in die Gegenwart und berichtet aus der Perspektive derjenigen, die in ihrem Land leben. Im Mittelpunkt stehen

die Träume, Hoffnungen und Schicksale der sogenannten einfachen Bevölkerung. »Kongo« wurde als Meilenstein auf dem Gebiet der Sachbuchliteratur mehrfach preisgekrönt.
SUHRKAMP, 783 Seiten, 30,80 Euro



Matthias Dusini, Thomas Edlinger
IN ANFÜHRUNGSZEICHEN

Das gesellschaftliche Leben scheint weder länger ohne politisch korrekte Nachjustierungen noch ohne die selbstheroisierenden Entrüstungen über angeblichen Tugendterror auszukommen. Anhand zahlreicher Fallbeispiele aus Politik,

Kunst und Kultur analysieren die Autoren die aktuellen Ambivalenzen, alten und neuen Gegner und teils unvermuteten Komplizenschaften dieser Kulturrevolution.
SUHRKAMP, 297 Seiten, 16,50 Euro

Alle Bücher sind auch in der **Buchhandlung Löwelstraße** (1014 Wien, Löwelstraße 18; buchhandlung@spoe.at) erhältlich.

Erfolg, Leben & Vergessen



Jean Echenoz
BLITZE

»Blitze« beschließen Jean Echenoz' Erzählprojekt »Drei Leben«: nach dem Porträt des Künstlers Ravel und des Sportlers Emil Zátopek (Laufen) nun der Roman über den Wissenschaftler Nikola Tesla. Dessen biographische Daten gaben

Jean Echenoz das Material für seinen fiktiven Protagonisten Gregor, der nahezu alles erfand, was das 20. Jahrhundert prägen sollte, an die Hand.

BERLIN VERLAG, 160 Seiten, 19,60 Euro



Jenny Erpenbeck
ALLER TAGE ABEND

Wie lang wird das Leben des Kindes sein, das gerade geboren wird? Wer wird um uns trauern? Die Hauptfigur des Romans stirbt als Kind in Galizien, als Liebende in Wien, als Verratene in Moskau, als Hochgeehrte in der DDR und als

von allen Vergessene irgendwo. Oder doch nicht? Das Leben ist ein Zusammenspiel von familiären und persönlichen Verstrickungen, in dem der Zufall rechnet.

KNAUS, 288 Seiten, 20,60 Euro



Etgar Keret
PLÖTZLICH KLOPFT ES AN DER TÜR

Mit einer Kurzgeschichtensammlung meldet sich der israelische Autor nach längerer Pause zurück. Die Figuren sind älter geworden, aber einfacher ist ihr Leben glücklicherweise nicht. Wir

begegnen einem pathologischen Lügner, der feststellen muss, dass alle seine Lügen wahr sind, einer Frau, die einen Mini-Reißverschluss im Mund ihres Geliebten entdeckt.

FISCHER, 272 Seiten, 19,60 Euro



Jonathan Lethem
BEKENNTNISSE EINES TIEFSTAPLERS

Diese Bekenntnisse des tiefstapelnden Schriftstellers eröffnen tiefe Einblicke in die kaleidoskopische Natur der künstlerischen Praxis, die Rolle des Literaten im Kulturbetrieb und die Art, wie eigene

Lebenserfahrung die geistigen Obsessionen prägt. Dabei sind Inspiration von außen und Plagiarismus für Jonathan Lethem die entscheidenden Einflüsse jeglicher Kunst.

TROPEN BEI KLETT-COTTA, 352 Seiten, 22,60 Euro



Robert Littell
PHILBY

Als Cambridge-Absolvent und Diplomatensohn, überzeugter Kommunist, Journalist, MI6-Agent und sowjetischer Spion ist »Kim« Philby nicht nur ein schillernder Protagonist des Kalten Krieges –, sondern auch ein Mann,

dessen wahre Motive bis heute im Dunkeln liegen. In einem kühnen Spiel mit Fakten und Fiktion geht Robert Littell der Frage nach, wer Philby wirklich war.

ARCHE, 288 Seiten, 20,60 Euro



Herta Müller
VATER TELEFONIERT MIT DEN FLIEGEN

Die aus Rumänien stammende Literaturnobelpreisträgerin 2009 schickt einzelne Wörter auf die Reise, dichtet mit der Schere: Aus Zeitungen und Zeitschriften schneidet sie Wörter, Buchstaben und Bilder heraus und stellt diese zusammen, bis sie sich reimen. Die derart komponierten Texte sind so frei, dass sie sich niemand hätte ausdenken können – ein Wunderwerk der Phantasie.

HANSER, 192 Seiten, 20,50 Euro

Wohin geht das Lohnverhandlungssystem?

Ende Oktober wurde im Metallsektor der erste wichtige Abschluss der Herbstlohnrunde erreicht. In der Konzeption des österreichischen Lohnverhandlungssystems kommen dem Metallabschluss traditionell die Rolle der Lohnführerschaft und damit eine ganz bedeutende Aufgabe in der gesamtwirtschaftlichen Ausrichtung der Lohnpolitik zu.


Die traditionellen Lohnleitlinie lautet: Inflationsrate plus Produktivitätswachstum. Bei einer Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank von (knapp) 2% und einem mittelfristigen Wachstum der Arbeitsproduktivität in der Höhe von 1% bis 1 ½ % pro Jahr würden die Löhne nach dieser Formel im Trend um etwa 3% bis 3 ½ % steigen. Geschieht dies in solidarischer Weise in allen Branchen gleichermaßen, dann erfüllt die Lohnpolitik in idealer Weise ihre gesamtwirtschaftlichen Aufgaben, weil die Löhne damit ihrer wirtschaftlichen Doppelrolle gerecht werden: Sie sind einerseits Kosten für die Unternehmen und damit ist Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit zu nehmen; andererseits sind sie Einkommen und bestimmen die Konsumnachfrage.

Bei einem Anstieg der Löhne in der Gesamtwirtschaft im genannten Ausmaß würden somit zum ersten die realen Lohnstückkosten nicht steigen, Arbeit würde also gesamtwirtschaftlich nicht teurer werden. In der Exportindustrie liegt das Wachstum der Arbeitsproduktivität allerdings bei 4% bis 5% pro Jahr. Das heißt dort sinken dann die Lohnstückkosten. Zum zweiten würden in der Gesamtwirtschaft die Realeinkommen pro Kopf steigen. Die genannte Lohnleitlinie ist also darauf ausgerichtet, sowohl die Export- als auch die Konsumnachfrage zu beleben.

Von der gesamtwirtschaftlichen Orientierung der Lohnpolitik profitiert die Exportindustrie in besonderem Ausmaß. Für sie wird Arbeit gemessen an den Lohnstückkosten im-

mer billiger, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Handelspartnern steigt. Umso befremdlicher, dass gerade von den exportorientierten Branchen im Metallbereich im Zuge der diesjährigen Lohnverhandlungen der Versuch unternommen wurde, eine geordnete Dezentralisierung durch Verhandlungen auf Fachverbandsebene zu starten. Zwar ist es den Gewerkschaften für dieses Mal mit erheblicher Kraftanstrengung neuerlich gelungen, einen einheitlichen Abschluss für alle Fachverbände der Metallindustrie zu erreichen. Doch die Unternehmen bleiben bei ihrer Strategie der Dezentralisierung der Lohnverhandlungen.

Diese würde allerdings vor allem für sie selbst erhebliche Zusatzkosten mit sich bringen. Zum Ersten, weil die Gewerkschaften, je stärker dezentral verhandelt wird, desto weniger auf gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen Rücksicht nehmen können. Tendenziell würden die Abschlüsse in den Betrieben mit hohen Produktivitätszuwächsen, die auf den Export ausgerichtet und meist gewerkschaftlich gut organisiert sind, höher ausfallen als in der Vergangenheit. Zweitens bedeuten dezentralisierte Verhandlungen hohe Transaktionskosten für die Unternehmen und die Gesamtwirtschaft. Dezentralisierte Verhandlungen haben für die Unternehmen den unschätzbaren Nachteil, dass sie sich bezüglich der Löhne erst kundig machen müssen, was die Konkurrenz zahlt.

Vom Kollektivvertrag und der gesamtwirtschaftlichen Ausrichtung der Lohnpolitik profitieren alle, Gesamtwirtschaft, Beschäftigte und Unternehmer. Hoffentlich erkennen letztere das bald. 

MARKUS MARTERBAUER

leitet die Abteilung Wirtschaftswissenschaft
und Statistik der AK.



ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden
& einsenden an:
edition rot GmbH
Löwelstraße 18
1014 Wien

Ich bestelle ein **ZUKUNFT**-Schnupperabo (3 Hefte) um 8,- Euro
 ein **ZUKUNFT**-Jahresabo (11 Hefte) um 44,- Euro

Name: _____

Straße: _____

Ort/PLZ: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

